

Substanzielles Protokoll 177. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6 Dezember 2017, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Corina Gredig (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Christoph Marty (SVP), Thomas Osbahr (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|-----------------|--------------|--|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | <u>2017/401</u> | * | Weisung vom 22.11.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün
Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass,
Projektierungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung),
Schulanlage und Quartierpark, Abschreibung Motion | FV
VHB |
| 3. | <u>2017/407</u> | * | Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne)
vom 22.11.2017:
E Verwendung von leichter Sprache beim städtischen
Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien | STP |
| 4. | <u>2017/224</u> | | Weisung vom 05.07.2017:
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag
der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für
2018 und 2019 | VSS |
| 5. | <u>2017/237</u> | | Weisung vom 12.07.2017:
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich,
Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020 | VSS |
| 6. | <u>2017/137</u> | | Weisung vom 17.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26,
Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das
Sozialzentrum Höggerstrasse, Erhöhung Projektierungskredit | VHB
VS |
| 7. | <u>2017/161</u> | | Weisung vom 05.07.2017:
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue
kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl,
sowie Energie-Contracting, Objektkredit | FV
VHB |

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|---|-----|
| 8. | <u>2012/332</u> | | Weisung vom 12.09.2012:
Motion von Daniel Meier (CVP) und Albert Leiser (FDP) und
47 Mitunterzeichnenden, Bericht, Verzicht auf Erfüllung und
Abschreibung | VHB |
| 9. | <u>2017/90</u> | | Weisung vom 12.04.2017:
Stadtspital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanz-
tomograf, Genehmigung | VGU |
| 10. | <u>2017/223</u> | | Weisung vom 05.07.2017:
Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich,
Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilot-
betrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben | VGU |
| 12. | <u>2016/254</u> | E/T | Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig
(Grüne) vom 29.06.2016:
Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht
über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen
mit Demenz | VGU |
| 13. | <u>2016/278</u> | | Interpellation von Reto Vogelbacher (CVP), Elisabeth Schoch
(FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2016:
Linearbeschleuniger im Stadtspital Triemli, Auslastung und
Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Beschaffung von zwei
Geräten, Vorgehen beim Vergabeverfahren und Zusammenar-
beit mit dem Universitätsspital | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Erschliessung des Quartiers Witikon mittels einer neuen Buslinie.

G e s c h ä f t e

3552. 2017/401

Weisung vom 22.11.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Projektierungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung), Schulanlage und Quartierpark, Abschreibung Motion

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Dezember 2017

3553. 2017/407

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017: Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3554. 2017/224

Weisung vom 05.07.2017:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2018 und 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung, Kommissionsreferent:

Duri Beer (SP): Das Schweizerische Sozialarchiv (Sozialarchiv) wurde 1906 gegründet und wird seither als politisch neutraler und breit abgestützter Verein geführt. Stadt und Kanton Zürich sind mit je einer Person im Vorstand vertreten. Den Schwerpunkt dieser Institution mit den drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das Sozialarchiv bewahrt umfangreiche Bestände von Personen und Organisationen, die in der Stadt Zürich aktiv waren oder immer noch aktiv sind, auf. Es dokumentiert den gesellschaftlichen Wandel in der Schweiz und in der Stadt Zürich vom Anfang der Industrialisierung bis in die Gegenwart. Das Sozialarchiv, auch ein Ort der Begegnung, ist für alle zugänglich und setzt stark auf persönliche Beratung. Es nimmt eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr und führt zahlreiche Veranstaltungen durch. Das Sozialarchiv ist bekannt als Gedächtnisinstitution mit nationaler und internationaler Ausstrahlung und wird vom Bund als Kompetenzzentrum anerkannt. Es trägt zum kulturellen Verständnis und

Gedächtnis und vor allem auch zur Identität der Stadt Zürich bei. Es widerspiegelt die Rolle der Stadt Zürich als Motor sozialer Bewegungen. In den letzten drei Jahren haben alle Abteilungen des Sozialarchivs ihre Bestände weiter ausgebaut, Projekte zur Anpassung an den medialen Wandel wurden umgesetzt, und es wurden grosse Anstrengungen zur Modernisierung der Benutzungsbedingungen unternommen. In den Jahren 2018 und 2019 soll die Arbeit weitergeführt werden. Verschiedene grössere Archivübernahmen stehen an, ebenfalls geplant ist ein Relaunch der Website, und im Spätherbst 2018 steht in Kooperation mit dem Landesmuseum eine Ausstellung an. Das Sozialarchiv wird seit seiner Gründung von der Stadt und vom Kanton Zürich finanziell unterstützt, seit 1974 auch vom Bund. Die Beiträge der Stadt und des Kantons Zürich betragen in den letzten Jahren rund 50 Prozent des Ertrags von rund 3 Millionen Franken, wobei die Stadt und der Kanton sich die Kosten im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel teilen. Knapp 40 Prozent waren aus den Beiträgen des Bundes finanziert. Die Berechnung des jährlichen Kostenanteils der Stadt Zürich bis 2019 stützt sich auf einen Beschluss des Regierungsrats aus dem Jahr 2011 und berücksichtigt die kantonalen Richtlinien zum konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021, das kantonale Budget 2018 und einen allfälligen Teuerungsausgleich. Dies ergibt insgesamt rund 8 Prozent weniger Beiträge, als in den letzten vier Jahren gesprochen wurden.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Duri Beer (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2018 und 2019 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3555. 2017/237

Weisung vom 12.07.2017:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020

Ausstand: Marianne Aubert (SP), Raphael Kobler (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich werden für die Jahre 2018–2020 die folgen-

den jährlichen Betriebsbeiträge bewilligt:

- | | |
|------------------------------|------------------|
| a) für das Jahr 2018 | Fr. 9 600 000.– |
| b) für das Jahr 2019 maximal | Fr. 10 100 000.– |
| c) für das Jahr 2020 | Fr. 10 500 000.– |

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christian Huser (FDP): Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) wurde 1896 zwecks Volksbildung und -erziehung gegründet. An den 14 PBZ-Standorten, die alle bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und von einer Million Besucherinnen und Besuchern jährlich aufgesucht werden, findet sich ein grosser Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt Zürich. Ohne grossen Aufwand erhält die Stadtzürcher Bevölkerung in der PBZ Zugang zu Büchern und elektronischen Medien. Die PBZ ist auch die erste Adresse für Kinder und Jugendliche und deckt mit ihrer professionellen Informationsvermittlung eine grosse Medienvielfalt in verschiedenen Sprachen ab. Die PBZ stellt ein attraktives Angebot in einem ansprechenden, modernen und funktionalen Umfeld zur Verfügung. Das Angebot wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Während die gedruckten Medien nur leicht zugenommen haben, hat sich das elektronische Angebot praktisch verdoppelt. Die Trägerschaft der PBZ ist ein Verein mit einem Vorstand, der aus 14 Mitgliedern besteht. Als massgebliche Geldgeberin für den Betrieb der Bibliothek ist die Stadt Zürich mit vier vom Stadtrat abgeordneten Mitgliedern im Vorstand vertreten. Die Finanzierung der PBZ erfolgt zu rund 80 Prozent des Gesamtertrags aus den jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt Zürich. Durch die geplanten Lohnanpassungen für das Jahr 2018 und die Eröffnung der Bibliothek in der Schulanlage Schütze erhöht sich der jährliche Betriebsaufwand bis 2020 um 1,5 Millionen Franken. Um diese zusätzlichen Kosten stemmen zu können, bittet die PBZ um eine schrittweise Erhöhung der städtischen Beiträge für die kommende Betriebsperiode. Die PBZ stellt für Jung und Alt ein breites und stets aktuelles Medienangebot zur Verfügung. Die Unterstützung dieser Institution ist uns sehr wichtig.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Dass Bibliotheken für Kinder und Jugendliche wichtig sind, bestreitet die SVP nicht. Vor drei Jahren haben wir eine Reduktion der Kosten beantragt, heute beantragen wir eine Plafonierung der Kosten auf den Stand von 2015. Die Erhöhung unterstützen wir nicht. Die PBZ mutiert für uns immer mehr zu einem sozialistischen Wohn-, Spiel- und Arbeitszimmer. 1. Spielen: Es geht immer mehr um Fun, Games und Infotainment. Es gibt 179 Sofaplätze, es gibt Lesesessel und Spiellandschaften für Kleinkinder. Man kann Filme und Computergames ausleihen und sie dank der vorhandenen PCs und Spielkonsolen auch gleich vor Ort konsumieren. Nur 3 Prozent aller Medien, die in der PBZ angeboten werden, haben sogenannte MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zum Inhalt. Um zu verhindern, dass sich immer mehr Leute beruflich in die Sozialwissenschaften und in die Kulturindustrie bewegen, müsste man doch versuchen, bei den Kindern ein Sensorium für MINT-Themen zu wecken. 2. Wohnen: Die Aufenthaltsqualität in den PBZ-Flaggschiffen ist sehr gut, man kann dort «abhängen». Es wurde bestätigt, dass es hin und wieder Immissionsprobleme gibt, wenn sich viele Jugendliche in diesem staatlichen Wohnzimmer aufhalten. Zudem haben auch Obdachlose gemerkt, dass sie dort sehr bequem Zeit verbringen können. Daneben wird die PBZ auch von KITAS besucht; es gibt ein entsprechendes Kursangebot mit Führungen und Veranstaltungen. 3. Es kommt zu einer unseeligen Vermischung mit der Kulturindustrie, da in der PBZ viele Kurse für Kinder und Ju-

gendliche angeboten werden, um sie der Kulturindustrie näherzubringen. 4. Die PBZ in der Schütze wird nach neuem Personal rufen, und die Kosten werden klar steigen. Aus unserer Sicht können aber ohne Weiteres Kosten zurückgefahren werden. 5. Die PBZ Hardau, die sich als Bibliothek für zwölf Fremdsprachen installiert hat, kann ganz abgebaut werden. Es heisst immer wieder, die deutsche Sprache sei das erste Mittel für eine gute Integration. Aus unserer Sicht ist es keine staatliche Aufgabe, eine Fremdsprachenbibliothek anzubieten. 6. Die PBZ arbeitet – auf Druck des Stadtrats hin – stark an der Abschaffung des Sonntags mit, wenn sie künftig an Sonntagnachmittagen geöffnet ist. Sie bewirbt diese zusätzlichen Sonntagsöffnungszeiten nicht nur mit einem Angebot für künstlerisches Gestalten, sondern auch mit schönen Arbeitsplätzen. Der Kostenausbau ist nicht einsichtig, es kann Etliches abgebaut werden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die PBZ ist ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt Zürich. Als Stadtbibliothek ermöglicht sie der Zürcher Bevölkerung einen niederschweligen Zugang zu Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien. Die städtischen Betriebsbeiträge von rund 10 Millionen Franken im Jahr sind gut investiert, nämlich in die Volksbildung, die eine Grundlage unseres Wohlstands und unserer Demokratie ist. Die Zustimmung der Grünen zu diesen Beiträgen ist ganz im Sinn des Zürcher Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi. Nicht einverstanden sind die Grünen mit der Standortstrategie der PBZ, nämlich mit der Schliessung kleiner Quartierbibliotheken und dem Ausbau grosser Stadtteilbibliotheken. Die Bibliothek in Seebach wurde 2015 geschlossen, und jene in Wipkingen wird ihren Betrieb 2019 einstellen. Leider werden in den Quartieren auch andere öffentliche und private Dienstleistungen abgebaut, z. B. Poststellen, ZVV-Ticketschalter, Kreisbüros, Polizeiwachen, Abstimmungslokale. Begründet wird dies meist mit mehr Online-Angeboten, mehr Effizienz und Einsparung von Kosten. Dabei wird vergessen, dass funktionierende Quartiere auf Dienstleistungen vor Ort angewiesen sind. Bibliotheken sind auch Begegnungsorte und stärken den Detailhandel in der Umgebung. Wenn Quartiere zu reinen Schlafsiedlungen werden, sind Wohlbefinden und Lebensqualität der Menschen bedroht. Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass in allen Quartieren ein attraktives Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht. Dies darf ruhig etwas kosten. Die Grünen fordern den Stadtrat auf, in der Vereinbarung mit der PBZ für die nächsten drei Jahre festzuhalten, dass keine weitere Quartierbibliothek geschlossen wird.

Heidi Egger (SP): Wir von der SP unterstützen die PBZ. Die Betriebsbeiträge wurden seit 2009 nicht mehr erhöht, jetzt ist es Zeit dafür. Dass die SVP nicht mehr zahlen will, verstehe ich nicht. Wie sollen die Kinder Freude am Lesen bekommen, wenn sie nicht mehr in eine Bibliothek gehen, die Fun und Games bietet, und so die Bücher kennenlernen können, die daneben stehen? Zur Vermischung mit der Kultur: Lesen ist Kultur. Wie kann Dr. Daniel Regli (SVP) nur gegen eine Bibliothek, gegen Bücher sein?

Andreas Kirstein (AL): Das öffentliche Bibliothekswesen, dessen Entwicklung ich seit vielen Jahrzehnten verfolge, liegt mir sehr am Herzen. Heutzutage versucht man hauptsächlich in zwei Richtungen auf die Herausforderungen der Digitalisierung im Bibliothekswesen zu reagieren: Die einen sagen, es brauche die Bibliotheken gar nicht mehr, weil in 10 oder 15 Jahren sowieso alles digital sei. Die PBZ bewegt sich in die andere, richtige Richtung: In der Vermittlung von Informationskompetenz und für den Zusammenhalt der Gesellschaft hat die Bibliothek eine ganz wichtige Aufgabe. Die USA sind in diesem Bereich in einer Vorreiterrolle. Das Bibliotheksbild von Dr. Daniel Regli (SVP) stammt – im besten Fall – aus dem 19. Jh. Der Stadtrat hat keinesfalls einen Masterplan zur sozialistischen Erziehung der Jugend, wie Dr. Daniel Regli (SVP) es behauptete. Die Zeiten, als die Bibliotheken nur zu normalen Werkzeiten geöffnet waren, und keine Ar-

beiterin und kein Arbeiter eine Chance hatte, diese zu besuchen, sind zum Glück endgültig vorbei.

Stefan Urech (SVP): Der SVP wird immer vorgeworfen, sie sei rückwärtsgewandt und konservativ – das Gegenteil ist der Fall. Wenn ein junger Mensch heute Antworten auf Fragen will, geht er ins Internet, wo zahlreiche Portale und Ressourcen gratis zur Verfügung stehen, und zwar rund um die Uhr. Vor jedem Gemeinderatsmitglied steht heute ein Laptop; die Zeiten ändern sich. Wir gehen mit der Zeit und mit uns auch der ETH-Bibliothekschef, der sagt, dass Bibliotheken zunehmend überflüssig werden. Es macht keinen Sinn, im heutigen Zeitalter das Bibliothekswesen noch aufzustocken, es sei denn, man habe etwas anderes im Sinn als die Volksbildung, nämlich einen Kulturauftrag, ein städtisches Wohnzimmer.

Dr. Daniel Regli (SVP): Ich werfe dem Stadtrat keine «hidden agenda» vor, vielmehr ist dieses Denken so tief verankert, dass der Stadtrat wirklich an diese marxistischen Positionen glaubt. Wir sind nicht gegen Bücher, wenn wir trotz der festgestellten Marotten noch 9,4 Millionen Franken sprechen wollen. Damit können noch viele Bücher und Medien beschafft werden. Aus unserer Sicht destabilisiert Infotainment die Gesellschaft und die Ökonomie.

Elisabeth Liebi (SVP): Die Sonntagsverkäufe werden immer bekämpft mit dem Argument, dadurch würden Mütter und Väter aus den Familien gezogen. Gleichzeitig wird nun aber gefordert, dass die PBZ Sonntag für Sonntag geöffnet ist. Wer soll dann sonntags in den Bibliotheken arbeiten?

Marcel Tobler (SP): Hardau ist ein sehr vielfältiges Quartier mit Menschen aus vielen Ländern. Die Kinder treffen sich in der Schule, lernen und sprechen Deutsch als Hauptsprache. Es besteht überhaupt keine Gefahr, dass die Kinder nicht richtig Deutsch lernen. Gleichzeitig lernen die Kinder im obligatorischen Schulangebot «Heimatliche Sprache und Kultur» auch etwas über das Herkunftsland ihrer Eltern. Um den Vereinen oder Eltern, die dieses Fach anbieten, die Beschaffung des spezifischen Unterrichtsmaterials zu erleichtern, bietet die wunderbare PBZ Hardau ein reiches Angebot für alle Altersstufen an sowie auch einen Treffpunkt, an dem sogar Sprachkurse für Kinder stattfinden. Dort wird Kultur gelebt und gepflegt. Es besteht keine Gefahr, dass dabei die schweizerische Kultur zu kurz kommt, im Gegenteil. Auch in der PBZ Hardau gibt es Internet-Terminals, aber die kleinen Kinder brauchen Geschichten, vorgelesen von den Eltern. Hierfür bietet die PBZ ein vielfältiges, sehr gutes Angebot. Der grösste Teil des Angebots ist selbstverständlich in deutscher Sprache.

Derek Richter (SVP): Statt den Kindern zu ermöglichen, in einer schweizerischen Bibliothek etwas über ihr Herkunftsland zu lernen, würde man ihnen besser ein Ticket in ihr Herkunftsland spendieren. In der PBZ Bibliothek Oerlikon herrscht mittlerweile rund um die Uhr Chilbi – es ist nichts anderes als eine staatlich geförderte, hoch subventionierte Krippe und eine degenerierte Bibliothek. Es heisst, das Geld sei gut investiert, aber warum erbringt dann kein Privater diese Dienstleistungen? Wieso müssen wir das mit Millionen von Franken unterstützen?

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich ~~werden~~ wird für die Jahre 2018–2020 die folgenden jährlichen Betriebsbeiträge ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 9 400 000.– bewilligt:

a) für das Jahr 2018	Fr. 9 600 000.–
b) für das Jahr 2019 maximal	Fr. 10 100 000.–
c) für das Jahr 2020	Fr. 10 500 000.–

Mehrheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich werden für die Jahre 2018–2020 die folgenden jährlichen Betriebsbeiträge bewilligt:
 - für das Jahr 2018 Fr. 9 600 000.–
 - für das Jahr 2019 maximal Fr. 10 100 000.–
 - für das Jahr 2020 Fr. 10 500 000.–
- Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3556. 2017/137

Weisung vom 17.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Höggerstrasse, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Instandsetzung und den Umbau der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, für das Sozialzentrum Höggerstrasse (künftig Sozialzentrum Wipkingerplatz) wird der vom Stadtrat am 30. März 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 750 000.– um Fr. 1 850 000.– auf Fr. 3 600 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Florian Blättler (SP): *Es geht um das zukünftige Sozialzentrum Wipkingerplatz. Der Stadtrat hat die aus einer dreistöckigen Tiefgarage, einem Café, 23 Wohnungen sowie Büroräumlichkeiten auf sechs Stockwerken bestehende Liegenschaft im Jahr 2014 auf Beschluss des Gemeinderats von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) erworben. In der damaligen Weisung wurde ein Kaufpreis von 34,7 Millionen Franken bewilligt, und es wurde geschätzt, dass die Erneuerungen und der Ausbau der Büroräumlichkeiten auf rund 10 Millionen Franken zu stehen kommen würden. Insgesamt hätten 170 Arbeitsplätze für ein neues Sozialzentrum Wipkingerplatz entstehen sollen. Im Rahmen der bisherigen Planung hat sich aber gezeigt, dass es mit dem Umbau der Büros nicht getan ist; zusätzlich müssen die Aussenhüllen punktuell repariert, die Wärmedämmung verbessert, die Fenster ersetzt, das Heiz- und Klimasystem angepasst, Elektro- und Sanitäranlagen erneuert, der Brandschutz an die Vorschriften angepasst, und die Gebäudeautomation erneuert werden. Das führt zu Mehrkosten von rund 12 Millionen Franken. Weiter hat sich in der Zwischenzeit die zukünftige Nutzung konkretisiert: Auch das Quartierteam Affoltern sollte aus dem Sozialzentrum Dorflinden an den Wipkingerplatz ziehen. Dadurch hat sich die Anzahl Arbeitsplätze auf 210 erhöht, was zu weiteren Mehrkosten von 6 Millionen Franken für die Erneuerung führt. Insgesamt erhöhen sich damit die Kosten von 10 auf 28 Millionen Franken und damit natürlich auch der Planungsaufwand. Der Umzug des Sozialzentrums Höggerstrasse aus einer sanierungsbedürftigen Liegenschaft ist angebracht und der Einzug in eine eigene Liegenschaft entspricht der langfristigen Strategie der Stadt. Der Zusammenzug der Sozialen Dienste (SOD) aus den Kreisen 6, 10 und aus dem Quartier Affoltern in einer Liegenschaft erscheint der Mehrheit der Kommission organisatorisch sinnvoll. Wir unterstützen, dass die Sanierungen vor dem Bezug der Liegenschaft durchgeführt werden. Eine stückweise, über die nächsten Jahre verteilte Sanierung im laufenden Betrieb des Sozialzentrums würde einerseits den Betrieb beeinträchtigen, und andererseits wäre damit zu rechnen, dass die Sanierung teurer würde.*

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Obwohl die Minderheit der Kommission grundsätzlich aus den teuren Fremdmietverhältnissen aussteigen will, lehnt sie den Antrag des Stadtrats ab. In der Weisung aus dem Jahr 2014 hiess es, das Gebäude sei laufend unterhalten worden und befinde sich in einem guten Allgemeinzustand – in der Gemeinderatsdebatte war sogar von einem Schnäppchen die Rede. Vermutlich haben verschiedenste Extrawünsche der Amtsvorsteher und des oberen Kadern, wie z. B. zusätzliche Begegnungszonen, Glaswände, offene Flächen und Korridore, sowie des Umweltschutzes, der das*

Gebäude noch etwas «2000-wattiger» machen wollte, dazu geführt, dass sich der Gesamtpreis mehr als verdoppelt. Die Kommissionsminderheit sagt Ja zu Verwaltungszentren und zum Ausstieg aus Fremdmieten, aber nicht um jeden Preis. Wir fordern vom Stadtrat, dass er den Extrawünschen eine Absage erteilt. Aus Sicht der SVP-Fraktion wurde bei der Visualisierung der Empfangshalle des Sozialzentrums mit einer zu grossen Kelle angerührt. Wenn man diese Einrichtung sieht, denkt man eher an die Rezeption des Park Hyatt in Dubai oder an Versailles, aber nicht an ein Sozialzentrum. Die Weisung ist auch ein bisschen ein Vorbote für andere Immobiliengeschäfte (z. B. Eggbühl, Airgate), bei denen sich grosse Investitionskosten abzeichnen.

Patrick Albrecht (FDP): Die FDP ist natürlich immer noch der Meinung, dass teure Fremdmieten abgebaut werden sollten und sie unterstützt auch die Massnahmen des Stadtrats zur Senkung der Kosten des städtischen Immobilienportfolios. Der Abbau von Fremdmieten soll aber kein Selbstzweck sein und ein Umzug in gekaufte Objekte soll nicht um jeden Preis erfolgen. Vielmehr sollte die Verwaltung nur dann umziehen, wenn die Gesamtbilanz des Standortwechsels positiv ist. Die Weisung kann nicht genügend aufzeigen, dass diese Bedingungen tatsächlich erfüllt sind. Das Gebäude wurde bereits zu teuer gekauft und soll jetzt noch mal für fast 30 Millionen Franken saniert und umgebaut werden. Wir haben ernsthafte Bedenken und Zweifel an der Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens. Die Weisung überzeugt umso weniger, als beim Kauf der Liegenschaft davon ausgegangen wurde, für den Bezug durch die Stadt sei nur eine Pinselsanierung nötig.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir stimmen nicht euphorisch zu. Der Kaufpreis wurde u. a. wegen des Gebäudeversicherungswerts als sehr günstig empfunden. Wir finden es erfreulich, dass die Liegenschaft bis zu den Umbauarbeiten voll ausgenützt sein wird. Instandsetzungsarbeiten sind wie alle Bauvorhaben in der Stadt Zürich unnachvollziehbar teuer, aber das müsste einmal grundsätzlich diskutiert werden und nicht jedes Mal wieder am einzelnen Objekt. Wir teilen die Ansicht der SVP nicht, dass für die Infrastruktur von Sozialzentren weniger Geld ausgegeben werden sollte als für andere Verwaltungsgebäude. Die Visualisierung erinnert zwar tatsächlich an ein Luxushotel, darin ist aber noch nichts Definitives zu sehen. Wir empfinden die Diskrepanz zwischen dem ursprünglichen und dem jetzt beantragten Projektierungskredit ebenfalls als gross. Wir halten die Mehrkosten aber für gut begründet. Es müsste jeweils von Anfang an realistischer veranschlagt werden. Die Diskussion in der Kommission hätte von Anfang an unter Einbezug der Portfoliostrategie laufen sollen, und das nutzerneutrale Büroraumkonzept gehörte eigentlich auch zur Diskussionsgrundlage. Die Verwaltung und der Stadtrat hielten sich z. T. sehr bedeckt, was die Kommissionsmitglieder unnötigerweise misstrauisch machte. Der bisherige Verlauf des Geschäfts wirft ein schlechtes Licht auf das Urteilsvermögen der Baufachleute der Verwaltung wie auf die Ansagen des Stadtrates für die Zukunft und ist dem Vertrauen der Bevölkerung in den Umgang mit Steuergeldern leider nicht förderlich. Das Thema ist noch nicht vom Tisch; es folgen noch die Objektweisung und eine Volksabstimmung. Ausserdem kommen noch die Weisungen Eggbühl und Airgate, die vielleicht alles zum Implodieren oder Explodieren bringen werden.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es ist sinnvoller, den städtischen Raumbedarf selber zu verwalten, als sich mit regelmässig wiederkehrenden Mietverhandlungen zu beschäftigen. Gerade diese Weisung zeigt, dass es nicht sinnvoll ist, am Mietobjekt an der Höggerstrasse, das weder genug Platz bietet noch ein einheitliches und effizient funktionierendes Sozialzentrum zulässt, festzuhalten. Gleichzeitig wird es aber nicht zwingend einfacher, wenn sich die Stadt selber um ihren Raumbedarf kümmert. Der Einblick in die Arbeit und Überlegungen von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) löst Befremden aus. Auch wir fragen uns, wie es kommen konnte, dass man ursprünglich angenommen hatte, eine Pinselrenovation genüge, und nachher zur Einsicht gelangte, dass es einen

Eingriff braucht, der fast zu einer Verdreifachung der Kosten führt. Aber weil es keine Ausweichmöglichkeit gibt, stimmen wir dem Projektierungskredit zu. Beim Projektkredit sowie bei ähnlichen Weisungen zu Projektierungs- oder Objektkrediten werden wir aber weiterhin auf die für uns wichtigen Eckpunkte achten, nämlich auf die verfolgte Raumstrategie – da sind die grossen Fragezeichen zu setzen.

Gabriele Kisker (Grüne): *Auch wir sind eigentlich dafür, dass sich die Stadt Zürich aus den Mietliegenschaften zurückzieht, und waren nicht begeistert von den hohen Mehrkosten. Es wurde aber offengelegt, woran es lag, und dass ein Kauf in Zukunft in anderer Form angeschaut werden wird. Der Gebäudeversicherungswert war zum Glück sehr hoch. Die Kosten standen offensichtlich einfach an. Wir haben etwas Angst, dass man aus Schreck vor hohen Kosten aufhören könnte, energetische Massnahmen zu treffen. Das vorliegende Gebäude ist eigentlich eine Energieschleuder, und wir hoffen, dass die Stadt Zürich den Pfad des 2000-Watt-Immobilienparks weiterverfolgen wird. Es ist nur ein Projektierungskredit; die SVP und die FDP hätten wenigstens ihre Positionen darlegen können, statt einfach den Projektierungskredit zu streichen und zu hoffen, es komme dann alles besser. Schön ist, dass in dem Gebäude mit wenig Aufwand eine grosse Zwischennutzung funktionieren kann. Auch die Wohnungen sind gut vermietet. Es bleibt zu wünschen, dass auch in weiteren Gebäuden, z. B. im Airgate, Zwischennutzungen angestrebt werden.*

Thomas Schwendener (SVP): *Wir verlangen schon seit Langem eine Teilportfoliostrategie, die aber nie kommt. Es geht nicht, einfach Gebäude zu kaufen, deren Pinselstrich am Schluss sechsmal teurer ist. Beim Airgate geschieht genau das Gleiche. Es geht nicht in erster Linie um die Förderung von Eigentum, vielmehr braucht es zuerst eine Strategie oder auch die Discounted-Cashflow-Methode (DCF), damit man genau weiss, was einen erwartet. Wir haben bereits beim Kauf ein Zeichen gesetzt und tun dies auch vorliegend wieder. Warum sollten Fenster ausgewechselt werden, die noch funktionieren? Hinzu kommt, dass das Sozialzentrum Affoltern, das heute dem Sozialzentrum Dorflinde in Oerlikon angegliedert ist, kaum Freude hätte, wenn es so weit verschoben würde. Beim Sozialzentrum Eggbühl sieht es relativ gut aus, nichtsdestotrotz muss man die Sachen grundsätzlich anpacken. Auch wenn Fremdmieten kurzfristig wieder billiger wären, sind wir langfristig für Eigenmieten und werden solche Anträge des Stadtrates nicht jedes Mal ablehnen, insbesondere auch nicht in Bezug auf das Sozialzentrum Eggbühl.*

Dr. Florian Blättler (SP): *Die überraschende Steigerung von 10 auf 28 Millionen Franken finden auch wir von der SP nicht unbedingt schön. Doch man muss es im Rahmen sehen: Von den Kosten nach dem Kauf ist es zwar eine knappe Verdreifachung, von den Gesamtkosten allerdings ist es ein Drittel. Die rechte Ratsseite hat keine Alternativen genannt zu dem, was jetzt auf dem Tisch liegt – sie liefert keine konstruktiven Vorschläge. Wir aber wollen konstruktiv an dem arbeiten, was wir jetzt haben. Eine Grundsatzdiskussion darüber, wie die Kosten abgeschätzt werden, können wir gern führen, aber es wäre der falsche Weg, an diesem Projekt ein Exempel zu statuieren.*

Stefan Urech (SVP): *Es wird uns vorgeworfen, wir würden keine konkreten Sparvorschläge oder Alternativen bringen. Ich bin Sekundarschullehrer und nicht Bauexperte. Der Gemeinderat hat die Finanzhoheit, er kann sagen, wie viel etwas kosten darf. Es ist Aufgabe der IMMO und des Amtes für Hochbauten (AHB), das umzusetzen. Eine Portfoliostrategie fordern wir schon seit Jahren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es besteht nach wie vor ein Konsens, dass teure Fremdmieten*

abgelöst werden sollen, dies ist der strategisch wichtigste Grundsatz, auch wenn es nicht bedeutet, dass die Stadt Zürich dereinst gar keine Fremdmieten mehr haben wird. Die Teilportfoliostrategie liegt vor, sie muss noch dem Stadtrat präsentiert werden, bevor sie im Januar 2018 beraten werden kann. Die Baukosten sind deutlich gestiegen, weil mehr und tiefere Eingriffe nötig sind, damit das Haus langfristig betriebstauglich ist. Konkret geht es um Heizungen, Lüftungsanlagen, um den sanitären Bereich, um Elektroinstallationen und die behördlichen Brandschutzauflagen. Man kann sich fragen, warum man das nicht von Anfang an wusste. Das hat sehr viel mit der Abwicklung des Kaufs zu tun. Die Stadt Zürich stand damals in einer Kaufkonkurrenz und musste sehr schnell entscheiden, ob sie zuschlagen will oder nicht. In einer solchen Situation wird das Objekt aufgrund der Unterlagen und einer kurzen Besichtigung geschätzt. Solche Geschäfte gehen immer auch in die Schätzungskommission. Wenn man das so macht, erhält man eine sehr grobe Schätzung der Kosten, die nötig sind, um das Haus gebrauchstauglich zu machen. Wenn man es hingegen genau wissen möchte, müsste man das Haus sehr genau analysieren – in der dafür nötigen Zeit wäre das Haus aber bereits verkauft. Das ist die Grundproblematik. Es gibt aber noch einen zweiten Grund: Der Nutzer hat mit dem flexiblen Bürokonzept ein Bedürfnis artikuliert, mit dem sich langfristig Kosten sparen lassen. In einer alten Büroinfrastruktur sind tiefere Eingriffe nötig, um offene Bürostrukturen zu erreichen. Langfristig sind die Kosten aber tiefer, weil mit Leichtbausystemen gearbeitet und schnell auf allfällige Organisationsänderungen, Umzüge oder Rochaden reagiert werden kann. Daher bin ich überzeugt, in einer mittel- bis langfristigen Optik ein gutes Projekt zu haben, das hilft, teure Fremdmieten abzulösen und gute Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialzentrums sowie deren Klientinnen und Klienten zu schaffen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Instandsetzung und den Umbau der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, für das Sozialzentrum Höggerstrasse (künftig Sozialzentrum Wipkingerplatz) wird der vom Stadtrat am 30. März 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 750 000.– um Fr. 1 850 000.– auf Fr. 3 600 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3557. 2017/161

**Weisung vom 05.07.2017:
Liegenschaftsverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue kommunale
Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting,
Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Herdern» (einschliesslich Gewerbeflächen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Aussersihl wird ein Objektkredit von 28,565 Millionen Franken (einschliesslich der provisorisch ermittelten Landkosten von Fr. 3 725 000.–) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Pirmin Meyer (GLP): Die Mehrheit der Kommission hat das Projekt für gut befunden. In der Quintessenz geht es darum, 75 Parkplätze in den Untergrund zu verlegen und an deren Stelle auf dem städtischen Grundstück Wohnungen, Gewerberäume und einen Kindergarten mit Betreuung zu erstellen: Bis jetzt wird das städtische Grundstück an der Ecke Herdern-/Bullingerstrasse als Parkplatz für die Mitarbeitenden des benachbarten Schlachthofs genutzt. Diese weiterhin notwendigen Parkplätze für Schlachthofmitarbeitende, die ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs arbeiten, werden in das Parkhaus Hardau 2 verlegt. Von den zu erstellenden 46 Wohnungen sollen 15 Wohnungen subventioniert sein. Die dafür notwendigen städtischen Mittel entsprechen dem Betrag aus der kantonalen Wohnbauförderung und machen 20 Prozent der Erstellungskosten aus. In der künftigen Wohnsiedlung werden schätzungsweise 140 bis 145 Personen, wovon 50 bis 55 Kinder, wohnen. In Bezug auf Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit ist die geplante Wohnsiedlung vorbildlich. Es werden 22 Parkplätze für Autos und 145 Veloparkplätze geplant. Der Baubeginn ist für Ende 2018 vorgesehen, und bis Mitte 2020 soll die Siedlung bezugsbereit sein. Der Objektkredit setzt sich aus einem Teilobjektkredit für die Anlagekosten der Wohnsiedlung und einem Teilobjektkredit für die Investition des Elektrizitätswerks (ewz) in das Energie-Contracting zusammen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Die FDP-Fraktion hat bereits 2013 den Projektierungskredit abgelehnt und lehnt in der Konsequenz auch den Objektkredit ab. Das Grundstück wäre sehr gut geeignet für private Investoren, diese Gelegenheit wurde aber leider einmal mehr verpasst. In der Kommission wurden Fragen zu den sogenannten Gewerberäumen gestellt. Genau betrachtet geht es aber eher um Ateliers. Dieser Raum hätte, wenn schon, besser für Wohnraum genutzt werden sollen, denn es handelt sich nicht um eine Passantenlage. Es wäre allgemein an der Zeit, die Gewerberaumstrategie der Stadt Zürich zu ändern. Es funktioniert nicht mehr, bei jedem Projekt noch einen Anteil Gewerberaum einzuplanen – hierzu gibt es verschiedene Studien. Die Forderung der Grünen, die Siedlung autoarm zu planen, wurde abgelehnt, sogar von der SP. Autos braucht es in der Stadt Zürich, sei es für Familien oder auch für das Gewerbe.

Roger Bartholdi (SVP): Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist das vorliegende Projekt nicht geeignet zur Einführung autoarmen Wohnens, denn es werden ja keine neuen

Parkplätze gebaut: Ohne Abzug der vier Besucherparkplätze geht es um 18 Parkplätze, was der Mindestanzahl gemäss der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, 741.500) entspricht. Diese Parkplätze werden aber nicht neu erstellt, sondern in das Parkhaus Hardau 2 verschoben. Dürfte die Stadt Zürich diese Parkplätze nicht bewirtschaften, würden sie einfach leer stehen, und das kann nicht sein. Die Mehrheit nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Minderheit immerhin nicht auf die 75 Parkplätze für die Schichtarbeitenden des Schlachthofs verzichten will.

Matthias Probst (Grüne): *Die Grüne-Fraktion beantragt, dass die Wohnsiedlung «Herdern» autoarm geplant und auf den Transfer von Parkplätzen für die Bewohnerschaft in das Parkhaus Hardau 2 verzichtet wird. Die Wohnsiedlung «Herdern» wird zum Glück ohne Tiefgarage gebaut, dadurch wird der Bau sehr viel günstiger, und es kann sehr viel graue Energie gespart werden. Inzwischen bauen auch Private kaum noch freiwillig Tiefgaragen mitten in der Stadt. Die Stadt Zürich aber ist auf die schlitzohrige Idee gekommen, die Parkplätze in einem benachbarten Parkhaus einzukaufen. Allerdings kann ich mir nicht vorstellen, dass die Leute im Parkhaus parkieren und nachher noch eine Viertelstunde zu Fuss nach Hause gehen. Die Mieterschaft wird in Zukunft einfach Parkplätze zahlen müssen, die sie nicht braucht – darauf ist zu verzichten. In der Stadt Zürich gibt es mittlerweile über 50 Prozent autofreie Haushalte, doch mit der Planung hinkt man massiv der Realität hinterher und schreibt immer noch bei jedem Bau teure Tiefgaragenparkplätze vor. Wir werden in Zukunft bei jeder Vorlage den Antrag stellen, dass autoarm gebaut wird. Mit den 75 Parkplätzen des Schlachthofs sind wir einverstanden, denn die Schichtarbeitenden sind darauf angewiesen. Wir befürworten bedürfnisgerechte Planung in der Stadt Zürich: Die Bevölkerung braucht diese Parkplätze für die Schichtarbeitenden, aber sie braucht ganz sicher keine leeren Parkplätze. Die zwei Besucherparkplätze auf dem Areal sind für uns ebenfalls okay, schliesslich braucht es auch noch Parkplätze für Personen, die weniger mobil sind.*

Vera Ziswiler (SP): *Die SP-Fraktion wird dem Objektkredit selbstverständlich zustimmen, auch wenn es ein bescheidener Beitrag zum Wohnbauartikel ist. Wir sehen keinen Grund, warum in diesem Fall nicht im Sinn des sehr klaren Volkswillens von 2011 entschieden werden sollte. Den Antrag der Grünen lehnen wir in diesem Fall ab, denn die Parkplätze, um die es geht, sind im Parkhaus Hardau 2 bereits vorhanden. Das heisst natürlich nicht, dass wir uns in einem anderen Fall nicht für eine autoarme oder autofreie Variante entscheiden werden – insbesondere dann, wenn Parkplätze neu geschaffen werden müssen.*

Roger Bartholdi (SVP): *Die Lage ist nicht optimal für das Gewerbe, erst recht, da nicht einmal Autoparkplätze zur Verfügung stehen. Kommt hinzu, dass in dieser Umgebung bereits relativ viele Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen, so an der Baslerstrasse und an der Hohlstrasse. Das Erdgeschoss Richtung Letzigrund oder Schlachthof wäre aber nicht für Wohnungen geeignet, daher kommen dort jetzt nur C-klassige Gewerberäume infrage, was natürlich nicht so gut ist. Die Wohnungen finden wir hingegen gut; wir finden nicht, es müsse alles privatisiert werden. Aus diesen Gründen sind wir in der Enthaltung. Der Fussweg von der Wohnsiedlung in die Parkgarage dauert sicher weniger lang als eine Viertelstunde, es sind ja nur etwa 300 m. Je nachdem, wie die zukünftige Mobilität aussehen wird – denkbar sind andere Antriebssysteme, Velos mit drei oder vier Rädern, Autos mit drei oder zwei Rädern – ist man froh, wenn man noch Parkgelegenheiten hat.*

Mario Mariani (CVP): *Im beantragten Parkplatzangebot sehen wir eine vernünftige, pragmatische Lösung, die dem wirtschaftlichen Sinn des ganzen Projekts entspricht. Die CVP stimmt klar zu, u. a. auch wegen des Energie-Contractings, was ebenfalls eine gute Sache ist.*

Matthias Probst (Grüne): Die Grüne-Fraktion wird dem Projekt selbstverständlich zustimmen. Es ist ein gutes Projekt, und ich bin überrascht über den Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion, der dem klaren Volksauftrag, den kommunalen Wohnungsbau zu fördern, zuwiderläuft. Spekulativen Wohnungsbau gibt es schon genug an solchen Orten. Die Wohnsiedlung «Herdern» wird lässig, und es macht absolut Sinn, im Parterre keine Wohnungen zu bauen, wie dies im Richtplan für viele Orte in der Stadt Zürich festgehalten wurde. Wenn man ein durchmischtes, belebtes, funktionierendes Quartier will, braucht es Parterrenutzungen, auch wenn es in diesem Quartier vielleicht nicht unbedingt an Ateliers mangelt. Auch dieses Geschäft wird eine breite Unterstützung finden, denn die Bevölkerung wartet auf günstigen Wohnraum.

Dr. Urs Egger (FDP): Es heisst wieder einmal, Gewinn machen sei böse, doch damit der Stadt Zürich Steuergelder zufließen, braucht es eben doch noch ein paar Leute, die Gewinn machen. Nur so können die grünen und grün-roten Projekte finanziert werden – das Ganze ist ein Kreislauf. Der grössere Teil der Wohnungen in der Stadt Zürich wurde von Privaten erstellt, und zwar zu vernünftigen Durchschnittspreisen. Die Durchmischung in der Stadt Zürich stimmt zu einem grossen Teil gerade deswegen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mehr als 50 Prozent autofreie Haushalte ist kein Grund zum Feiern. Viele Leute sind nämlich nicht freiwillig ohne Auto, sondern verzichten wegen der ständigen Verhinderungspolitik darauf. Die autofreie Siedlung Kalkbreite ist ein typisches Beispiel dafür, wie vorgegangen wird: Den Mietern oder Genossenschaftlern wird diktatorisch verboten, ein Auto zu besitzen oder eines zu fahren, und wer sich dieser Doktrin widersetzt, wird hinausgeschmissen.

Walter Angst (AL): Ein Freund von mir ist Taxifahrer und bewirbt sich bei einer Genossenschaft, die einen Neubau erstellt, um eine Wohnung. Die Genossenschaft hat beschlossen, dass es eine autoarme Siedlung werden soll, und mein Freund weiss nicht, ob er jetzt dort noch einen Platz findet oder nicht. Ich bedaure sehr, wenn man bei der angestrebten Diversität in gemeinnützigen Wohnungen von vornherein davon ausgeht, dass es eine Diversität unter «Autoarmen» ist. Im vorliegenden Beispiel bestehen die Parkplätze bereits; das Parkhaus ist untergenutzt, kann aber leider nicht rückgebaut werden. Es ist sinnvoll, dass Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit erhalten, dauerhaft einen Parkplatz zu mieten. Zudem liegt die Siedlung «Herdern» (leider) relativ nah an der Autobahn. Die Frage, wo es sinnvoll ist, autoarm zu bauen und wo nicht, ist differenziert anzuschauen. Wenn die Diversität erhalten werden soll, muss in Zukunft sehr gezielt interveniert werden. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, dort keine autoarme Siedlung zu planen.

Dr. Davy Graf (SP): Der FDP kann man in Sachen Wohnbau nichts mehr recht machen: Vor ein paar Jahren stellte sie sich gegen kommunalen Wohnungsbau im boomenden Seefeld. Aber auch hier, weit Richtung Limmattal, neben einem Leichtathletikstadion, einem Schlachthof und einer geplanten Busgarage, wo es viel Verkehr hat, will die FDP keine kommunale Wohnsiedlung. Es war schon immer der Plan, den Parkplatzüberhang im Parkhaus Hardau 2 für die kommunale Wohnsiedlung zu nutzen, um die Kosten dank dem Verzicht auf eine Tiefgarage tiefhalten zu können. Überall in der Stadt Zürich gibt es Parkplätze in Tiefgaragen, die nicht mehr vermietet werden können.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Herdern» (einschliesslich Gewerbeflächen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Aussersihl wird ein Objektkredit von 28,565 Millionen Franken (einschliesslich der provisorisch ermittelten Landkosten von Fr. 3 725 000.–) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

2. Die Wohnsiedlung «Herdern» wird als Autoarme Siedlung geplant, auf die Transferrierung von Parkplätzen für die Bewohnerschaft auf das Parkhaus Hardau II wird verzichtet.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Elena Marti (Grüne)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Gabriela Rothenfluh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Pirmin Meyer (GLP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP)
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Urs Fehr (SVP)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Gabriela Rothenfluh (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 21 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Herdern» (einschliesslich Gewerbeflächen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Quartier Aussersihl wird ein Objektkredit von 28,565 Millionen Franken (einschliesslich der provisorisch ermittelten Landkosten von Fr. 3 725 000.–) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des

Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3558. 2012/332

Weisung vom 12.09.2012:

Motion von Daniel Meier und Albert Leiser und 47 Mitunterzeichnenden, Bericht, Verzicht auf Erfüllung und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/52, von Daniel Meier (CVP), Albert Leiser (FDP) und 47 Mitunterzeichnenden vom 31. Januar 2007 betreffend Senkung der Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): Das Ziel der Motion war eine 15-prozentige Senkung der Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen. Im Hochbaudepartement (HBD) sind bei Baubewilligungsverfahren in der Vergangenheit grosse Fortschritte erzielt worden. Auch die Einrichtung eines Roten Telefons bei Bauverfahren ist positiv zu werten. Ich danke STR André Odermatt und der Verwaltung für diese Anstrengungen. Weiter hat das Parlament vor wenigen Wochen einstimmig das Postulat 2017/368 von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP): «Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden» überwiesen. Die bereits erzielten Fortschritte im HBD und der gangbare und an die neuen Verhältnisse angepasste Vorstoss erlauben eine Abschreibung der Motion.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP war in der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) bei Dispositivziffer 2 noch in der Enthaltung, weil die Fraktion noch nicht beschlossen hatte. Die CVP sagt nun zu beiden Dispositivziffern Ja. Im Rahmen der Kommissionssitzungen konnte festgestellt werden: 1. Die Planstellen im Amt für Baubewilligungen (AfB) haben sich von 2007 bis 2014 bei 59 bis 63 eingependelt, es gab also keine Steigerung. 2. Der Kostendeckungsgrad des AfB liegt bei rund 85 bis 90 Prozent, und wenn man die Vernehmlassungsstellen ebenfalls einrechnet, beträgt der Kostendeckungsgrad etwa 74 Prozent. Weder bei den Baubewilligungsgebühren noch bei den Reklamegebühren kommt es ab 1. Januar 2018 zu einer Erhöhung. Der Grundsatz der CVP war immer: Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein. Der Verwaltungsaufwand muss aber vernünftig sein. Gebühren sollen gesenkt werden, wenn z. B. ein vereinfachtes Verfahren entsteht, oder wenn durch neue IT-Lösungen die Bearbeitung effizienter wird.

Albert Leiser (FDP): Die Motion hat bewirkt, dass die ganzen Prozesse und Abläufe im Baubewilligungsverfahren sehr optimiert wurden. Auch die Lancierung des Roten Telefons hat einen wesentlichen Teil zur Verbesserung beigetragen. Es gibt sicher noch Momente in der Baubewilligung, die effizienter werden könnten, auch kann die Gradlinigkeit der verschiedenen Ämter noch optimiert werden. Vom Kostendeckungsgrad einmal abgesehen, ist fraglich, ob wirklich so viele Stunden auf die Prüfung verwendet

werden müssen. STR André Odermatt hat das bestens auseinandergenommen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/52, von Daniel Meier (CVP), Albert Leiser (FDP) und 47 Mitunterzeichnenden vom 31. Januar 2007 betreffend Senkung der Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017

3559. 2017/90

**Weisung vom 12.04.2017:
Stadtspital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograph,
Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Die Abrechnung des vom Gemeinderat am 29. Juni 2011 bewilligten Objektkredits von Fr. 4 078 000.– für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen für das Stadtspital Triemli wird wie folgt genehmigt:

Kredit: Fr. 4 078 000.–

Kreditüberschreitung Fr. 195 353.–, davon Teuerung Fr. 97 872.–, davon restliche

Kreditüberschreitung Fr. 97 481.–

und damit mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 195 353.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Peter Schick (SVP): Die Finanzkontrolle hat die Kreditabrechnung des Stadtspitals Triemli (STZ) geprüft und festgehalten, dass diese mit der detaillierten Kostenzusammenstellung übereinstimmt, und die Mehrausgaben nachvollziehbar begründet sind. Allerdings handelt es sich bei den Mehrausgaben um eine Kreditüberschreitung, die nicht mehr geheilt werden kann, weil die dafür notwendige Erhöhung nicht eingeholt worden ist. Bei der Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2016 des STZ hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass für die Abrechnung des Magnetresonanztomographen (MRT) kein Genehmigungsbeschluss vorlag. Weiter wurde festgestellt, dass der durch den Gemeinderat bewilligte Kredit keine Teuerungsklausel enthielt, und dass folglich die Mehrkosten aufgrund der Teuerung nicht im Kredit enthalten sind. Demzufolge beträgt die Kreditüberschreitung total 195 353 Franken. Als Gründe für die Kreditüberschreitung wurden genannt: Änderung der Notwasserkühlung, aufwendigere Lichtgebung, Einbau eines zweiten Schaltschranks für das Notstrommanagement, Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen. Diese Massnahmen haben sich erst spät im Projektverlauf gezeigt, sie wurden als notwendig erachtet und dementsprechend umgesetzt. Dass der Objektkredit dadurch überschritten wird, wurde leider erst spät festgestellt. Es wurde versäumt, die den Objektkredit überschreitenden Ausgaben rechtzeitig und ordentlich dem Gemeinderat zu beantragen, und zudem wurde die Kreditabrechnung verspätet eingereicht – aus diesen Gründen kam es zur vorliegenden Weisung. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sehr viele Fragen eingereicht, die von der Verwaltung rechtzeitig und mit vielen Beilagen beantwortet wurden. Ich möchte zwei Beispiele daraus anführen: 1. Die Spitaldirektion hat in den letzten Jahren zwei unabhängige Untersuchungen von Kostenüberschreitungen in Auftrag gegeben, eine bezüglich MRT, die andere wegen anderer Objektkredite. Dabei wurden verschiedene Missstände aufgedeckt. Das STZ hat reagiert und die Prozesse, Objektidagramme, Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen usw. überarbeitet oder sogar neu festgelegt und eingeführt. Im STZ wurde somit das Vieraugenprinzip eingeführt. Es werden u. a. auch keine unerfahrenen Personen mehr auf solch komplexe Projekte angesetzt. 2. Als Sofortmassnahme hat das STZ die Dienstleistungsvereinbarung mit dem Amt für Hochbauten (AHB) überarbeitet. Komplexe Projekte werden von nun an vom AHB begleitet. Mit dieser neuen Vereinbarung konnten die Eigenprojekte stark reduziert werden. Eine weitere Feststellung: Der detaillierte Kostenvoranschlag ist vom Stadtrat nicht datiert und visiert worden, was bei Stadtratsbeschlüssen sonst üblich ist.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Walter Angst (AL): Die Mehrheit der Kommission nimmt im Rahmen der Kreditabrechnung selbstverständlich zur Kenntnis, dass der Kredit überschritten wurde. Die revidierte und von der Finanzkontrolle im Oktober 2013 mit Mängeln belastete Bauabrechnung blieb im STZ drei Jahre lang liegen und wurde nicht weiterbearbeitet. Die Mängelmitteilungen hätten wichtige Erkenntnisse bringen können, nämlich darüber, wie die 2012 übernommene Eigentümerversammlung für Spitalbauten hätte verbessert werden können. In der Administrativuntersuchung wurde auch intensiv bemängelt, dass bei den Kleinprojekten, in denen das STZ die Eigentümer- und Bauherrenvertretung direkt übernommen hat, die Projektleitung und -dokumentation ungenügend waren. Der interne Apparat wurde nicht zweckmässig aufgebaut und funktionierte auch nicht so. Die RPK hat festgehalten, dass im März 2018, wenn die Umsetzung abgeschlossen sein wird, noch mal hingeschaut werden sollte, ob die Prozesse umgestellt wurden. Inzwischen hat sie auch zur Kenntnis genommen, dass in der Spitalleitung personelle Änderungen umgesetzt

wurden. Im Bereich Bauplanung und -umsetzung dürften ebenfalls Massnahmen eingeleitet worden sein, sodass die internen Prozesse fortan ordnungsgemäss abgewickelt werden können. Wir werden den Prozess weiter begleiten.

Peter Schick (SVP): Die SVP und die FDP lehnen die Abrechnung des Objektkredits ab. Der MRT war mit 3 Millionen Franken, die Baukosten mit etwa 900 000 Franken im Kostenvoranschlag enthalten. Nun kommen 95 000 Franken Mehrkosten hinzu, was etwa 10 Prozent der eigentlich «kleinen» Bausumme entspricht. Das zeigt, dass nicht genau hingeschaut wurde. Die Kühlungsleitung des MRT musste für etwa 45 000 Franken um ein Kunstobjekt im Innenhof der Cafeteria herumgeführt werden, weil dieses nicht verschoben werden durfte. Die am Bauobjekt beteiligten Personen waren überfordert: Bei derart komplexen Projekten, auch wenn sie nur klein sind, müssen die Entscheidungsstellen mit Fachpersonen besetzt werden. Ob die eingeführten Prozesse schlussendlich auch greifen werden, wird die RPK kontrollieren. Man kann nur hoffen, dass in Zukunft sorgfältiger mit Steuergeldern umgegangen wird. Hier noch ein Beispiel einer Rückantwort an die RPK von 2014: «Die Arbeitsteilung und das Fehlen von «Provis» führten dazu, dass Kostenüberschreitungen erst beim Eintreffen der Rechnungen erkannt worden sind.» «Provis» ist ein Baubuchhaltungsprogramm, aber die Zahlen werden von Menschen eingegeben, und das Programm warnt auch nicht, wenn die Baukosten den Kostenvoranschlag übersteigen. Wir wollen ein Zeichen setzen, dass wir solches Tun und Lassen in Zukunft nicht mehr dulden und bei Abrechnungen genauer hinschauen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des STZ leisten Tag für Tag hervorragende Arbeit, und zwar für Patientinnen und Patienten aus allen Bevölkerungsgruppen. Sie stellen sicher, dass sich die grossmehrheitlich allgemein versicherte Stadtzürcher Bevölkerung auf die öffentliche Spitalversorgung verlassen kann, unabhängig davon, ob sich eine Behandlung rechnet oder nicht. Wo gearbeitet wird, gibt es aber auch unschöne Fehler. Mit dem seit Ende 2012 eingesetzten MRT konnten bis heute etwa 33 000 Untersuchungen vorgenommen werden. Die für nicht budgetierte Massnahmen, wie eben z. B. die technische Änderung der Notwasserkühlung, nötige Krediterhöhung wurde nicht rechtzeitig beantragt. Die Teuerungsklausel war dem Stadtrat zwar bewusst, fand aber nicht – wie sonst üblich – Eingang in das Dispositiv der Weisung. Ich wollte wissen, wie und warum diese Fehler passieren konnten, und habe eine externe Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese konnte Mängel in den Abläufen benennen, die mittlerweile behoben oder auf dem Weg dahin sind. Die Untersuchung hat aber keine bösen Absichten oder gar Unterschlagungen seitens der beteiligten Mitarbeitenden aufgezeigt. Parallel zur Vorlage der Weisung wurden Massnahmen eingeleitet, damit solche Versäumnisse und ärgerlichen Fehler zukünftig verhindert werden können, und damit die Verantwortlichkeiten unmissverständlich festgehalten sind. Wir halten das Vertrauen in die Mitarbeitenden des STZ weiterhin hoch, damit sie ihre wichtige Arbeit erbringen können.

Weitere Wortmeldung:

Michael Baumer (FDP): Die beteiligten Personen haben tatsächlich nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet, wie die Untersuchung gezeigt hat. Beim Controlling auf der medizinischen Seite gab es übrigens keine Probleme. Dennoch zeigt die Weisung, dass es im STZ im operativen Bereich, insbesondere im Finanzmanagement, noch ein paar Herausforderungen gibt. Das Personal leistet viel, es handelt sich beim Fehler aber nicht um einen Einzelfall, denn zu diesem Zeitpunkt gab es im finanziellen Bereich kein

Projektcontrolling, das seinen Namen auch verdient hätte. Man hat den Eindruck, dass die Spitalleitung nicht über die nötigen Kennzahlen verfügt, um Fehler frühzeitig zu erkennen. Wenn man sieht, aus welchen Gründen mehr Geld beantragt wird, stellt sich die Frage, ob die Weisung mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet wurde. Es fragt sich auch, warum die grossen Mängel im Prozessmanagement so lange nicht bemerkt wurden, obwohl bereits 2013 erste Hinweise vorlagen. Uns ist noch nicht klargeworden, wie die systematischen Fehler nun genau korrigiert werden sollen, denn das wurde in der RPK nicht aufgezeigt. Daher fehlt uns das Vertrauen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passieren kann.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Abrechnung des vom Gemeinderat am 29. Juni 2011 bewilligten Objektkredits von Fr. 4 078 000.– für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen für das Stadtspital Triemli wird wie folgt genehmigt:

Kredit: Fr. 4 078 000.–

Kreditüberschreitung Fr. 195 353.–, davon Teuerung Fr. 97 872.–, davon restliche Kreditüberschreitung Fr. 97 481.–

und damit mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 195 353.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3560. 2017/223

Weisung vom 05.07.2017:

Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verband Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zur Weiterführung des im Rahmen des Pilotbetriebs erprobten Universitären Geriatrie-Verbands werden ab Beginn 2018 jährliche Ausgaben von Fr. 158 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Barbara Wiesmann (SP): 2015 wurde ein Vertrag für einen Pilotbetrieb des Universitären Geriatrie-Verbands unterzeichnet. Seit besteht eine Zusammenarbeit mit nationaler Ausstrahlung zwischen dem Stadtspital Waid (SWZ), dem UniversitätsSpital Zürich (USZ), der Universität Zürich (UZH) und den Pflegezentren (PZZ). Während der Pilotphase hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung sehr von der Zusammenarbeit profitiert, und zwar insbesondere von den verbesserten Übergängen zwischen den Institutionen, neuen Behandlungsmöglichkeiten und besser ausgebildeten Geriaterinnen und Geriatern. Auch für die Lehre ist der Verbund ein Gewinn, in dem er den Beruf durch neue Weiterbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit zur Habilitation attraktiver macht. Die Versorgungsstrukturen in der Langzeitpflege können optimiert werden, davon profitieren die PZZ. Durch die enge Zusammenarbeit können Forschungsergebnisse zeitnah in die Praxis umgesetzt werden. Das Zentrum für Alter und Mobilität (ZAM) hat sich im SWZ etabliert: Als Bindeglied der UZH, des USZ und dem SWZ ist es ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit. Nicht zuletzt profitieren das SWZ und die PZZ dank dem Universitären Geriatrie-Verband auch von einem höheren Bekanntheitsgrad. U. a. aufgrund der guten Ergebnisse aus dem Pilotbetrieb, und weil die Geriatrie wegen des demografischen Wandels eine sehr zukunftssträchtige medizinische Disziplin ist, möchte der Stadtrat den Geriatrie-Verband weiterführen. Die Zusammenarbeit wird in einem Vertrag geregelt. Es soll sichergestellt werden, dass die verfügbaren Ressourcen effizient und im Interesse der Bevölkerung eingesetzt werden. Vorgesehen ist ein strategisches Führungsgremium mit je zwei Vertretern von allen vier Institutionen sowie ein operatives Führungsgremium. Die Forschung wird von der UZH und durch Drittmittel finanziert. Die akademische Gesamtleitung ist für das SWZ mit jährlichen Kosten von 49 350 Franken verbunden. Die Abgeltung der Verbundmanagerin und des Verbundmanagers wird unter den drei Mitgliedern aufgeteilt und kostet die Stadt Zürich 56 000 Franken. Der Kostenbeitrag des SWZ an das ZAM beträgt 45 000 Franken. Einschliesslich der Reserven ergibt sich für die Stadt Zürich ein jährlicher Betrag von höchstens 158 000 Franken.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Guy Krayenbühl (GLP): Wir begrüssen Kooperationen im Spitalwesen und wünschen uns mehr davon, insbesondere zwischen den öffentlich-rechtlichen Spitälern in der Stadt Zürich. Kooperationen müssen aber auch etwas bringen, d. h., sie müssen dazu beitragen, dass Kosten gesenkt werden, z. B. durch Vermeidung von Überkapazität. Beim Universitären Geriatrie-Verband steht die Forschung im Vordergrund. Forschung und Lehre sind aber grundsätzlich Sache des Kantons. In der aktuellen finanziellen Situation des SWZ muss man sich deshalb gut überlegen, ob man sich beteiligen will. Durch den Universitären Geriatrie-Verband wird die Forschung unterstützt bzw. ermöglicht. Das SWZ hofft, dass es für den Bereich Akutgeriatrie eine höhere Baserate vom Kanton erhalten wird. Ob sich der Geriatrie-Verband positiv auf die Baserate auswirken wird, wissen wir erst im Jahr 2019. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Beiträge der Stadt Zürich einstweilen auf vier Jahre beschränken. Durch diese Beschränkung wollen wir kein Misstrauen gegenüber dem Universitären Geriatrie-Verband und den beteiligten Partnern signalisieren, aber es geht nicht an, dass die Stadt Zürich die nötige Kapazität im defizitären Bereich der Akutgeriatrie im Kanton Zürich grösstenteils selber abdeckt und dem Kanton auch noch Forschung ermöglicht, ohne dass diese Kosten vom Kanton Zürich gedeckt werden.

Marcel Bührig (Grüne): Bestritten ist nur, ob es eine Limitierung der Beiträge braucht. Aus Sicht der Minderheit braucht es keine Limitierung, denn der erste Grund für den Universitären Geriatrie-Verband ist medizinischer Art. Die Geriatrie, ein medizinischer Bereich, der immer wichtiger wird, sollte besser bezahlt werden. Wir sehen den Universitären Geriatrie-Verband als langfristig wichtig und sinnvoll. Im SWZ und in den PZZ

hat es auch genügend Patienten, um Forschung zu betreiben. Uns geht es nicht nur um finanzielle Überlegungen und wir kritisieren genau das am heutigen Gesundheitssystem; dass das Wohl der Patienten und die Medizin hinter die ökonomischen Überlegungen zurückfallen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Fünf Jahre nach der Gründung des ZAM zeigte sich, dass etwas Zusätzliches nötig ist. Zudem erhielt die Professorin Angebote u. a. aus Boston und Berlin. Es wurde klar: Wenn wir das Wissen aus den Forschungen für die alte Bevölkerung der Stadt Zürich sichern wollen, müssen wir etwas machen. Das USZ hatte keinen Platz für eine geriatrische Klinik der Grösse, wie das SWZ sie führt. Hinter dem Verbund steht viel Konzeptarbeit. Inzwischen gehören auch Spitex-Projekte dazu. Das eigentlich Innovative daran sind die guten Übergänge, sodass die Patientinnen und Patienten in allen Institutionen auf die gleichen, durchgängigen Behandlungskonzepte zählen können. Die Stadt Zürich muss ihre Assistenzärztinnen und -ärzte sehr wohl selber ausbilden, zudem hat sie auch in der Pflege eine Ausbildungsverpflichtung. Insofern stimmt das Argument, Lehre und Forschung seien kantonale Aufgaben, nur bedingt. Am meisten profitiert die alte Bevölkerung, die noch zu Hause lebt, von der direkten Anwendung der Forschungsergebnisse. Die Stadtspitäler und die PZZ brauchen am meisten Geriaterinnen und Geriater, und diese müssen irgendwo ausgebildet werden – nämlich im Universitären Geriatrie-Verbund. Es wäre sehr gut, wenn der Kanton eine höhere Baserate bewilligen würde, damit auch alte Menschen kostendeckend behandelt werden können. Es wäre auch gut, wenn der Kanton eine geriatrische Rehabilitation bewilligen würde. Die 158 000 Franken werden zwar ausgegeben, um den Verbund betreiben zu können, sie kommen aber auch wieder herein, z. B. dadurch, dass das USZ dank dieser Kooperation seine teils hochkomplexen Patientinnen und Patienten an das SWZ überweist. Da es sich um eine Dienstabteilung handelt, muss der Gemeinderat die jährlich neue Ausgabe – auch im Interesse der Menschen in der zweiten Lebenshälfte – bewilligen. Ich bitte den Rat, sich zu überlegen, was eine Befristung der Beiträge für ein Signal an die Kooperationspartner wäre. Es wäre wünschenswert, dass die Stadtspitäler in Zukunft noch viel stärker mit diesen Partnern zusammenarbeiten. Sollte sich die Zusammenarbeit nicht mehr als sinnvoll erweisen, würden die Ausgaben sowieso nicht mehr weitergehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Raphael Kobler (FDP): *Der Geriatrie-Verbund hat sich grundsätzlich gut etabliert. Die Kooperation hat zu wichtigen Verbesserungen im Bereich Prävention geführt, neue Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt und optimierte Schnittstellen ermöglicht. Ausserdem wirkt sich der Verbund positiv auf die Lehre aus und erweist sich auch in der klinischen Forschung als sehr erfolgreich. Das Prädikat «universitär» bedeutet für die städtischen Beteiligten ein Reputationsplus. Die erwähnten Punkte sind aber nicht isoliert zu betrachten, sondern müssen in ein Gesamtbild gesetzt werden. Wir sind nicht mehr weit entfernt von einer Spitalstrategie. Die Entwicklung der Baserates gilt es aktiv zu begleiten. Das SWZ und das STZ müssen in Zukunft effizienter werden, um eine hochstehende medizinische Versorgung langfristig sicherstellen zu können. Angesichts dieser und weiterer Unwägbarkeiten scheint uns eine Befristung der Kooperation sinnvoll. Unser Entscheid gründet nicht auf einer kritischen Haltung gegenüber dem Verbund.*

Rolf Müller (SVP): *Auch die SVP-Fraktion findet den Universitären Geriatrie-Verbund wichtig und richtig, aber sie will nach fünf Jahren wieder über eine weitere jährliche Ausgabe bestimmen können.*

Marion Schmid (SP): Der Universitäre Geriatrie-Verbund ist ein Musterbeispiel für eine gelungene Kooperation, davon konnten sich die Kommissionsmitglieder am Geriatrie-Forum überzeugen. Mit dem SWZ und den PZZ werden zwei wichtige Akteure aus städtischer Hand angeboten, die bereits einen Teil einer integrierten Versorgung bieten. Zudem erhalten sie das Prädikat «universitär». Im Zentrum der Forschung des Verbunds steht das ZAM, wobei diese Forschung nicht über die städtischen Mittel, um die es vorliegend geht, finanziert wird. Geriatrie ist angesichts der zunehmenden Alterung in der Bevölkerung ein sehr wichtiges medizinisches Fach, wobei aufgrund mangelnder Attraktivität ein Fachkräftemangel herrscht. Mit dem Geriatrie-Verbund konnte die Attraktivität aber gesteigert werden, und es können mehr und mehr Leute ausgebildet werden. Der Platz Zürich erreicht die nötige Grösse, um in guten klinischen Strukturen die gebührende Forschung zu betreiben – dieser Fortschritt kann direkt in Ausbildung, Therapie und Behandlung einfließen. All das dient schlussendlich der älteren Bevölkerung in der Stadt Zürich und sollte nicht nur unter dem finanziellen Aspekt betrachtet werden. Die Gründung des Verbunds war ein grosses Stück Arbeit. Wir möchten ihn fortführen und seine Früchte auch in Zukunft ernten können. Die Befristung setzt ein falsches Signal. Der Vertrag wäre bei Bedarf jederzeit kündbar. Es wird in naher Zukunft aber keinen Grund für eine Kündigung geben, weil der Verbund für die ältere Bevölkerung der Stadt Zürich wichtig ist.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die AL-Fraktion unterstützt die Weisung, befürwortet aber die limitierte Weiterführung des Verbunds bis 2022. Der Verbund ist medizinisch und finanziell sinnvoll und hat unser vollstes Vertrauen. Allerdings müssen gewisse Rahmenbedingungen stimmen, damit die Rechnung aufgeht. Das Problem ist, dass die Rahmenbedingungen hauptsächlich kantonale bestimmt werden. Der Kanton Zürich hat dem SWZ den kantonalen Hauptleistungsauftrag für Akutgeriatrie erteilt – dies sind 72 Betten im Vergleich zu 12 Betten im USZ. Das wäre alles kein Problem, wenn die Fallpauschalen für Geriatriefälle kostendeckend wären. Dies ist aber nicht der Fall; das SWZ erhält nicht die gleiche Baserate wie das USZ. Jährliche Defizite sind die Folge. Hierin ist ein Angriff auf das städtische Gesundheitswesen zu sehen. In der Weisung werden die Versorgungssicherheit und der effiziente Ressourceneinsatz als ausdrückliche Ziele des Verbunds angegeben. Es heisst, mit dem Geriatrie-Netz solle sichergestellt werden, dass die verfügbaren Ressourcen in der akutgeriatriischen Versorgung, Lehre und Forschung effizient und im Interesse der Bevölkerung eingesetzt werden. Auf Nachfrage der AL-Fraktion, wie das in der Vergangenheit gehandhabt worden ist, wurde mitgeteilt, man habe dieser Aufgabe nicht nachkommen können, andere Aufbauarbeiten des Verbunds seien im Vordergrund gestanden. Wir erwarten, dass sich der Geriatrie-Verbund angesichts der aktuellen gesundheitspolitischen Situation in der Stadt Zürich dringend mit der bisher vernachlässigten Aufgabe auseinandersetzt.

Marcel Savarioud (SP): Es bedurfte jahrelanger Vorarbeiten, damit der Verbund zustande kommen konnte. Soviel ich weiss, ist dies die erste Kooperation, über die der Gemeinderat beschliessen kann. Einerseits heisst es, Kooperationen in der Spitallandschaft seien die Zukunft, andererseits wird Misstrauen laut. In der ganzen Kommissionsberatung wie auch im Gemeinderat oder in den Geriatrie-Foren habe ich nie irgendeine Kritik vernommen, und trotzdem wird jetzt eine Beschränkung gefordert. Es liegt wahrscheinlich am Finanzierungssystem, dass es heute sehr lange geht, bis sich in der Spitallandschaft etwas ändert. Gerade in der Geriatrie braucht es starke öffentliche Spitäler; die Aufgabe darf nicht dem Markt überlassen werden. Um die Gesundheitsdirektion in die Verantwortung zu nehmen, braucht es ein starkes Signal.

Barbara Wiesmann (SP): Der Universitäre Geriatrie-Verbund konnte sich in diesen drei Jahren mehr als bewähren und aufzeigen, dass die Bevölkerung einen grossen Gewinn

davon hat. Der Verbund ist auf lange Frist ausgelegt, er verfolgt Projekte, die lange dauern, und benötigt deshalb Planungssicherheit und Vertrauen in die Zusammenarbeit. In der Spitallandschaft sind befristete Verträge nicht üblich, durch eine Befristung würde sich die Stadt Zürich als Kooperationspartnerin weniger attraktiv machen. Wir sind überzeugt, dass der Geriatrie-Verbund eine sehr innovative und zukunftssträchtige Zusammenarbeit ist und unterstützen die unbefristete Weiterführung.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP stellt sich voll und ganz hinter den Geriatrie-Verbund, aber eine Befristung bis Ende 2022 erachten wir als sehr sinnvoll. So hat man später die Chance auf eine Neubeurteilung – es könnte ja sein, dass die Baserate dann höher ist. Ausserdem weiss man nicht genau, wie die kantonale Defizitgarantie genau aussehen wird. Eine Befristung ist nicht negativ, sondern eine Chance.

Joe A. Manser (SP): Die Befristung auf vier Jahre ergibt keinen Sinn, denn der Vertrag ist auf sechs Monate kündbar. Damit würde ein falsches Zeichen an den Kanton und an die UZH gesetzt. Eine höhere Baserate wäre ein schöner Nebeneffekt, aber es geht nicht in erster Linie um die Erhöhung der Baserate, sondern um den Inhalt, und dieser ist bemerkenswert. Die Liegedauer in der Akutgeriatrie konnte gesenkt werden, was sicher auch den Forschungsergebnissen zu verdanken ist. Nicht zu unterschätzen ist die Möglichkeit zur Ausbildung in der Geriatrie; es ist einfacher geworden, Stellen im Bereich Geriatrie zu besetzen. Die Stadt Zürich kann stolz sein, dass sie mitgeholfen hat, ein derart wertvolles Instrument zu etablieren.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Zur Weiterführung des im Rahmen des Pilotbetriebs erprobten Universitären Geriatrie-Verbunds werden ab Beginn 2018 bis Ende 2022 jährliche Ausgaben von Fr. 158 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Rolf Müller (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Derek Richter (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP)
Minderheit:	Marcel Bührig (Grüne), Referent; Eva Hirsiger (Grüne), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Derek Richter (SVP) i. V. von Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung:	Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zur Weiterführung des im Rahmen des Pilotbetriebs erprobten Universitären Geriatrie-Verbands werden ab Beginn 2018 bis Ende 2022 jährliche Ausgaben von Fr. 158 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

3561. 2016/254

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.06.2016:

Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Muammer Kurtulmus (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2069/2016): Die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz ist hoch, und im Spätlter sind Menschen krankheitsanfälliger. Demenz gehört zu den sogenannten Alterskrankheiten, und die häufigste Form von Demenz ist Alzheimer. Demenz ist nach heutigem Forschungsstand nicht heilbar. Die Krankheit hat einen schleichenden Verlauf, in dem die betroffene Person Schritt für Schritt – meist in einem sehr langsamen Tempo – zum Schatten ihres einstigen Ichs wird. Bis 2050 werden in der Schweiz schätzungsweise 300 000 Menschen mit Demenz leben. Glücklicherweise müssen Demenzkranke nicht sofort stationär betreut werden, sondern können lange zu Hause bleiben, wo sie aber Unterstützung brauchen, um den Alltag meistern zu können. Die Betreuung von Demenzkranken verlangt den pflegenden Angehörigen emotional und physisch sehr viel ab. Es ist sehr wichtig, dass diese sich Hilfe holen, bevor sie der Aufgabe, die im Verlauf der Krankheit zusehends schwieriger wird, nicht mehr gewachsen sind. Pflegende Angehörige verdienen höchste Anerkennung und demzufolge aktive Unterstützung der Gesellschaft. Sie brauchen Entlastungsangebote, die sie vor Erschöpfung und Überforderung schützen, und vor allem sollen sie schnell und unkompliziert an die notwendigen Informationen gelangen. Eine Internetplattform, die alle städtischen und privaten ambulanten Betreuungsangebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen übersichtlich auflistet, wird eine sehr grosse Unterstützung sein. Die Suche nach Informationen muss praktisch, einfach und unkompliziert sein, weil es sich bei pflegenden Angehörigen zu 90 Prozent um Ehefrauen und -männer handelt, die selber unter Umständen auch nicht mehr sehr fit sind. Zusätzlich möchten wir, dass auch Menschen ohne Interneterfahrung in einer geeigneten Kommunikationsform von diesem Angebot profitieren können.*

***Marion Schmid (SP)** begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 7. September 2016 gestellten Textänderungsantrag: Das Anliegen des Postulats ist wichtig und richtig. Menschen, die ihre Angehörigen oder andere Personen aus dem nahen Umfeld pflegen oder sonstwie betreuen und unterstützen, leisten einen unschätzbaren Dienst für die Betroffenen, aber auch für die ganze Gesellschaft. Gleichzeitig ist diese meist unbezahlte Arbeit auch ein entscheidender volkswirtschaftlicher Faktor. Die Aufgabe ist aber sehr belastend, auch deshalb, weil meist eine starke emotiona-*

le Verbindung und bei den pflegenden Personen entsprechend ein Gefühl der Verpflichtung besteht, wodurch die Abgrenzung sehr anspruchsvoll wird. Umso wichtiger ist es, dass pflegende Angehörige unterstützt und entlastet werden. Die Stadt Zürich unternimmt in diesem Bereich schon sehr viel. Um die Angebote optimal nutzen zu können, ist es zentral, dass die Informationen niederschwellig verfügbar sind – eine Internetplattform kann gute Dienste leisten. Die Website zueri60plus.ch nimmt bereits viele Themen auf, ist aber noch nicht abschliessend. Nicht nachvollziehbar ist für uns die Einschränkung auf das Thema Demenz. Auch wenn Demenz eine der anspruchsvollsten und belastendsten Krankheiten für die Angehörigen ist, macht es keinen Sinn, die Informationsplattform ausschliesslich auf solche Angebote zu beschränken. Einerseits gibt bereits die Website des Vereins Demenz Zürich eine gute Übersicht. Andererseits gibt es viele Angehörige, die Menschen mit anderen Krankheiten und Bedürfnissen pflegen – jene sollen die gleiche Möglichkeit haben, Unterstützung zu finden. Eine solche Plattform hat nur dann eine optimale Wirkung, wenn sie umfassend und ganzheitlich informiert.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Über Google findet man bereits heute eine ganze Liste von ambulanten Betreuungsangeboten in der Stadt Zürich. Eine sehr gute Website, die fast zuoberst angezeigt wird, ist demenzzuerich.ch. Auf dieser Seite finden sich über 22 Links auf sehr gute Institutionen, und Angehörige finden Informationen. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt Zürich sein, für alles immer eine neue Internetplattform zu schaffen.

Raphael Kobler (FDP): Trotz voller Sympathie für die Absicht der Postulanten ist der Vorstoss – mit oder ohne Textänderung – obsolet, weil insbesondere von privater Seite bereits verwirklicht.

Reto Vogelbacher (CVP): Demenz gewinnt leider immer mehr an Bedeutung. Es ist eine schlimme Krankheit, in deren Verlauf die Persönlichkeit zerfällt. Eine – wenn vielleicht auch zusätzliche – Internetplattform ist eine sinnvolle Idee und soll geprüft werden.

Guy Krayenbühl (GLP): Es gibt zwar bereits einige Plattformen, aber Verbesserungen sollen durch die Stadt Zürich wenigstens geprüft werden.

Muammer Kurtulmus (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Das Anliegen ist sehr sympathisch, der Stadtrat nimmt es entgegen. Auf den bereits bestehenden Websites, die laufend verbessert werden (alzheimer.ch, demenzzuerich.ch und zueri60plus.ch), findet man sehr viele Informationen. Demenz ist übrigens ein sehr wichtiger Gegenstand der Forschung des Universitären Geriatrie-Verbands, um den es im vorangegangenen Traktandum gegangen ist. Und: Es gibt erstaunlich einfache Massnahmen, die man bereits ab 50 Jahren präventiv ergreifen kann.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Internet-Plattform mit der Übersicht aller städtischen und privaten ambulanten Betreuungsangebote (Tagesbetreuung, Nachtbetreuung) für pflegebedürftige und demente Menschen mit Demenz eingerichtet werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3562. 2016/278

Interpellation von Reto Vogelbacher (CVP), Elisabeth Schoch (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2016:

Linearbeschleuniger im Stadtspital Triemli, Auslastung und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Beschaffung von zwei Geräten, Vorgehen beim Vergabeverfahren und Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital

Ausstand: Dubravko Sinovcic (SVP):

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 163 vom 15. März 2017).

Reto Vogelbacher (CVP) nimmt Stellung: Die Antworten sind fachkundig und detailliert, befriedigen uns aber nur zu 80 Prozent. Positiv anzumerken ist, dass das STZ eine offene Ausschreibung nach geltenden Regeln gemacht und den Preis der Beschaffung erst nach der Evaluierung bekannt gegeben hat. Die Frage, ob alle in die Evaluierung Involvierten eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnet haben, wurde nicht komplett beantwortet. Sicher ist die Beschaffung transparent abgelaufen, aber vermutlich haben die Involvierten keine persönliche und verbindliche Unbefangenheitserklärung unterzeichnet, wie dies beim Bund üblich ist. Die Submission ist ausführlich beschrieben, diese Aussagen sind korrekt und befriedigend, vor allem bezüglich Eignungs- und Zuschlagskriterien. Der Bedarf für den Linearbeschleuniger scheint ausgewiesen zu sein, aber eine gewisse Skepsis ist immer noch vorhanden, weil die Synergien mit dem USZ wie auch mit der Klinik Hirslanden nicht optimal genutzt erscheinen. Das Kantonsspital Aargau betreibt ein Herzzentrum gemeinsam mit Hirslanden – diese Synergie sollte Vorbildcharakter für die Stadtspitäler Zürich haben. Das STZ und das USZ betreiben ein Herzzentrum an zwei Standorten, also mit doppelten Grundkosten. Das STZ schreibt, ein Linearbeschleuniger werde nach höchstens 10 Jahren abgeschrieben. Deutsche Universitätskliniken schreiben Linearbeschleuniger hingegen über 12 bis 14 Jahre ab und dies, ohne erhöhte Wartungs- und Instandhaltungskosten zu haben. Eine um zwei bis vier Jahre längere Betriebszeit beeinträchtigt in keiner Weise die Qualität der Behandlung. Vom medizinischen Standpunkt her leistet das STZ eine gute Arbeit, die jener der Hirslanden Klinik oder des USZ ebenbürtig ist. Es geht also nicht um eine Kritik an den Mitarbeitenden, sondern um Strategien, Beschaffungen und Investitionen.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Savarioud (SP): Abschreibung und Nutzung eines Linearbeschleunigers sind zwei verschiedene Sachen. In der Medienmitteilung, die in der Interpellation erwähnt ist, steht klar, dass mit dem USZ zusammengearbeitet wird, wodurch Kosten von 6 Millionen Franken gespart werden können. In der Antwort des Stadtrats heisst es, dass die Strahlentherapie für die moderne Onkologie in einem Zentrumsspital unverzichtbar ist. Ein hoher Anteil der Patientinnen und Patienten wird intern zugewiesen – würde die Strahlentherapie nicht mehr angeboten, käme es zu einer Abwanderung, wodurch es für das STZ noch schwieriger würde. Die Interpellation zeigt eindrücklich den Gewinn durch Kooperationen mit anderen Spitälern auf. Im USZ gibt es nicht nur einen, sondern vier Linearbeschleuniger.

Elisabeth Schoch (FDP): Wir begrüßen sehr, dass die Zusammenarbeit mit dem USZ stattfindet. Die dadurch eingesparten Kosten werden estimiert. Gewisse Fragen wurden aber recht oberflächlich beantwortet, insbesondere die Auslastung betreffend: Es wird nicht gesagt, zu wie viel Prozent die Geräte ausgelastet sind. Inzwischen wurde mir mitgeteilt, die Anlagen seien sehr rentabel, und dadurch könne auch eine gewisse Kernkompetenz aufgebaut werden – dagegen sind wir nicht grundsätzlich. Wir fragen uns aber – insbesondere vor dem Hintergrund des Defizits des STZ –, ob die Linearbeschleuniger nicht etwas später hätten beschafft werden können, denn ein solches Gerät ist zwar nach 8 bis 10 Jahren amortisiert, könnte aber ohne zusätzliche hohe Wartungskosten weiter betrieben werden. Somit könnte etwas, was bereits abgeschrieben ist, weiter genutzt werden.

Rolf Müller (SVP): In der Antwort auf Frage 2 heisst es: «Über die Auslastung der vier Linearbeschleuniger im USZ liegen keine Angaben vor. Diese müssten direkt beim USZ nachgefragt werden.» Angesichts der Kooperation mit dem USZ und der hohen Investitionskosten hätte man hier eine detailliertere Antwort erwarten dürfen. In der total angespannten finanziellen Situation des STZ muss jede Investition zwingend überdacht werden, vor allem bei solch komplexen Geräten. Es ist deshalb zu überlegen, wie allenfalls weitere Kooperationen abgeschlossen werden könnten. Mit einer gut geplanten Auslastung der Linearbeschleuniger kann eine Stärkung der öffentlichen Radioonkologie in der Stadt Zürich unter Wahrung eigenständiger Kliniken erfolgen.

Joe A. Manser (SP): Nicht eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern Misstrauen und ideologische Hintergründe haben zur Interpellation geführt. Die Recherche war nicht besonders gründlich, wenn in Frage 2 von einem Linearbeschleuniger im USZ die Rede ist, während das USZ in Tat und Wahrheit vier Linearbeschleuniger betreibt. Die in den Fragen enthaltenen Untertöne konnten mit den Antworten gut beseitigt werden. In der heutigen Zeit des schnellen technologischen Wandels ist ein zehnjähriges Gerät schon fast veraltet. Man muss sich Gedanken zur Wirtschaftlichkeit machen, aber die Frage, ob ein zwölfjähriges Gerät besser sein könnte als das, was neu auf dem Markt ist, erübrigt sich.

Reto Vogelbacher (CVP): Da das USZ vier Geräte hat, stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch nötig war, Geräte für das STZ zu beschaffen. In Anbetracht des knappen Budgets des STZ darf es kein Tabu sein, eine Investition ein bis zwei Jahre zurückzustellen, erst recht nicht, wenn dies keine erhöhten Wartungskosten zur Folge hat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportaments Stellung.

STR Claudia Nielsen: Einer oder zwei Linearbeschleuniger sind integraler Bestandteil einer radioonkologischen Behandlung und somit auch für das STZ unabdingbar. Spätestens wenn man selber betroffen ist, will man sich auf ein Spital verlassen können, das auf dem Stand des medizinischen Wissens und der medizinischen Infrastruktur behandelt. Das Spital kann nicht frei wählen, welche Abschreibungsdauer es anwenden möchte – dies ist genauestens geregelt. Das USZ hat vier Linearbeschleuniger, und dank dieser Kooperation des STZ mit dem USZ konnten die Kosten fast halbiert werden. Schon 1995 wurden im STZ zwei Linearbeschleuniger betrieben, bevor sie 2006 zum ersten Mal ersetzt wurden. Diese Geräte sind speziell stark ausgelastet, und die Spitäler müssen alles ganz genau nachweisen, um den Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion zu erhalten. Die Beschaffung der beiden Geräte ist submissionsrechtlich korrekt abgelaufen. Wenn die Spezialkommission Gesundheits- und Umweltsportament (SK GUD) es wünscht, kann ihr das STZ gern darlegen, wie und in welchem Rhythmus die Geräte genutzt werden. Selbstverständlich ist dies eine von verschiedenen Koopera-

tionen mit einer Vielzahl von Spitälern, und es wird auch noch mehr Kooperationen geben. Es scheint aber klar, dass der Stadtrat nicht für das USZ antworten kann bzw. nur das, was er selber beim USZ in Erfahrung bringen konnte.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3563. 2017/435

Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017:

Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen

Von der Grüne-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken sicherstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Begründung:

Der Bahnhof Stadelhofen wird in Zukunft einem weiteren grossen Wachstum ausgesetzt sein. Der ausgewiesene Bedarf an Veloabstellplätzen wird in den nächsten Jahren auf 1800-2200 anwachsen. Die geplante Zahl der Abstellplätze im Haus zum Falken wird dieses Wachstum nicht alleine aufnehmen können. Für die fehlenden 800 -1200 Abstellplätze muss deshalb oberirdisch Raum gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ebenso viel Abstellplätze kostenlos angeboten werden, wie im Haus zum Falken bewirtschaftet angeboten werden. Nur wenn für alle Anspruchsgruppen eine genügende Anzahl an Abstellplätzen angeboten wird, kann das Ziel erreicht werden, dass nicht Velos an ungeeigneten Standorten im öffentlichen Raum abgestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3564. 2017/436

**Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) vom 06.12.2017:
Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) ist am 6. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche eine neue Nutzung des bisherigen Schiessstands Hasenrain in Albisrieden vorsieht. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Nutzung von Privaten betrieben werden kann. Die zukünftigen Aktivitäten sollen sportlicher Natur, ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sein.

Begründung:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist der Trend der Schusszahlen mittel- und langfristig klar sinkend und deshalb wurde im Postulat 2017/0379 bereits gefordert, die Sanierung und den Betrieb einer ineffizienten Anlage nicht weiter voranzutreiben. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt zu prüfen, inwiefern die Anlage im Hasenrain neu genutzt und eine neue Auslegeordnung aufgegleist werden kann.

Im Vordergrund stehen zukunftsgerichtete Nutzungen für sportliche Aktivitäten, welche ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sind. Der Stadtrat soll deshalb ein Konzept erarbeiten, inwiefern privaten Anbietern ermöglicht werden kann, hier Infrastrukturen für Sportarten zu bieten, welche sich im Hasenrain gut einfü-

gen und in der Stadt Zürich bisher nicht oder nur in sehr geringem Mass ausgeübt werden konnten (sind z.B. ein Seilpark, ein Velo-Trial-Parcours, ein Rundkurs für Seifenkistenrennen, eine Discgolf-Anlage, ein Survival-Park etc.). Selbstverständlich sind auch Kombinationen möglich. So ist auch vorstellbar, den bisher ansässigen Schützenverein einzuladen, sich ebenfalls einzubringen, wenn genannte Eckpunkte eingehalten werden. Ein reduzierter Betrieb, welcher nicht lärm- und platzintensiv ist (z.B. Schiesskinos oder –tunnels), kann durchaus ermöglicht werden.

Als Rahmenbedingung soll also gelten, dass die Nutzung schlank gehalten wird. Dies bedeutet insbesondere, dass auf die Natur Rücksicht genommen werden soll, die bisherige Parkierung nicht erweitert wird und die Nutzung der Quartierbevölkerung zu Gute kommt statt als touristisches Magnet anziehend wirkt.

Schliesslich ist die Quartierbevölkerung in ausgewogenem Verhältnis und frühzeitig mit in die Planung einzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3565. 2017/437

Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 06.12.2017:

Verwendung der Einnahmen aus Ordnungsbussen zur Schuldentilgung

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 6. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einnahmen aus Ordnungsbussen als ausserordentliche Einnahmen zu verbuchen und der Schuldentilgung zuzuführen.

Begründung:

Der Ertrag aus Ordnungsbussen bildet nicht zwingend die zu erwartenden Erträge ab, sondern er wird zu einem anzustrebenden Ziel, da ein Budget auch als Instrument der Führung (Management durch Zielerreichung) eine Zielvorgabe beinhaltet. Da aber Ordnungsbussen nicht erstrebenswert, sondern zu vermeiden sind, stellen sie einen ausserordentlichen Vorgang dar, der als ausserordentlicher Ertrag zu erfassen ist. Ausserordentliche Erträge dürfen aber nicht dazu verwendet werden, ordentliche Ausgaben zu alimentieren. Sie sind daher zur Rückzahlung des Fremdkapitals zu verwenden.

Mitteilung an den Stadtrat

3566. 2017/438

Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 06.12.2017: Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser»

Von der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Schulhäuser in der Stadt Zürich aus dem «Spezialinventar Schulhäuser» entlassen werden können.

Begründung:

Zurzeit fehlen in der Stadt Zürich rund 10 Schulhäuser. Es ist alles andere als ideal, den fehlenden Schulraum durch modulare Schulpavillons zu bestreiten. Die prognostizierten Bevölkerungszahlen für Zürich bis 2025 zeigen, dass bis dahin ein Schülerinnen und Schülerzuwachs von mindestens einem Viertel (mindestens 7'500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler) zu bewältigen sein wird.

Gemäss «Spezialinventar Schulhäuser» aus dem Jahr 2008 sind aktuell 78 Volksschulhäuser inventarisiert, während 38 Schulbauten nicht Teil des Inventars sind. Die Inventarisierung eines solch hohen Anteils an Schulbauten, kompliziert und verteuert Erweiterungsbauten und Renovationen von bestehenden Schulhäusern; in manchen Fällen wird ein baulicher Eingriff gar gänzlich verunmöglicht. Mit einer Reduktion der Inventarisierung von Schulbauten könnten die Notwendigkeit von Container Erweiterungen reduziert und der enorme Rückstand beim Bau von neuen Schulhäusern abgedeckt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3567. 2017/439

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 06.12.2017:
Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Begründung:

Zwischen Hauptbahnhof und See sind aktuell die Verbindungen durch die Innenstadt links der Limmat – mit Ausnahme der Route direkt am See – für Velofahrende wenig attraktiv.

Die Strecke über den Münsterhof ist verwinkelt, eng und wird von vielen Fussgängerinnen und Fussgänger genutzt.

Die Route Central/Bahnhofplatz/Postbrücke/Kasernenstrasse ist vom Stadtrat selber aufgegeben worden, weil die Kasernenstrasse mit einem Strassenprojekt zu einem reinen Autoparkplatz ohne Veloroute werden soll – und dies nota bene trotz behördenverbindlichem Eintrag im regionalen Richtplan.

Die vom Stadtrat als Ersatz offenbar vorgesehene Route Beatenplatz/Beatengasse/-Gessner-Brücke ist ebenfalls eng, verwinkelt und führt beim Globus über die, an diesem Ort sehr stark von begangene Bahnhofstrasse. Zudem bedingt diese Route eine Verbreiterung der Gessnerbrücke ohne die Engstelle vor der Rio-Bar beheben zu können sowie einen zweiten Steg für Velos über die Limmat parallel zum Mühlesteig.

Als einzig direkte und schnelle Verbindung bleibt damit nur die Uraniastrasse. Das vom Tiefbauamt am 24. Februar 2017 vorgeschlagene Projekt genügt den Anforderungen als schnelle und attraktive Veloroute ganz offensichtlich nicht. Von der Limmat zur Sihl soll der Veloweg nach der Bahnhofstrasse durch die enge und verwinkelte Gerbergasse in die Löwenstrasse führen. In der Gegenrichtung soll der Veloweg direkt durch eine geplante Begegnungszone vor dem Haus Hiltl geführt werden.

Die Uranistrasse steht nach dieser Planung für den Veloverkehr nicht zur Verfügung, weil eine dreispurige Hochgeschwindigkeitsstrecke (Tempo 50) mitten durch eine reine Einkaufsmeile geführt werden soll. Im Bereich der Parkhauseinfahrt Jelmoli ist eine vierte Autospur vorgesehen, die aber am Freitagabend oder Samstag gar nicht genutzt werden kann, weil der zu erwartende Rückstau zu gross ist. Die Autoparkplatzzahl wird erhöht, während die in der Innenstadt dringend nötigen Veloabstellplätze auf dem bisherigen, ungenügenden Niveau bleiben sollen.

Gerne erwarten wir andere konzeptionelle Ideen für das Verkehrsregime an dieser für den Veloverkehr so wichtigen Achse, für die wir gerne auch die nötigen Kredite zu bewilligen bereit sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3568. 2017/440

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 06.12.2017:
Verzicht auf eine durchgehende Befahrbarkeit der Zollstrasse für Autos und auf
Parkplätze zugunsten der regional klassierten Veloroute**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Zollstrasse (Projekte Zollstrasse: Langstrasse bis Radgasse und Zollstrasse: Radgasse bis Zollbrücke) ein Projekt geplant wird, das folgende zwei Bedingungen erfüllt: erstens ist die Zollstrasse für Autos nicht durchgängig befahrbar zu planen, zweitens sollen zugunsten der regional klassierten Veloroute keine Parkplätze im Projektperimeter sein.

Begründung:

Aktuell sind zwei Projekte nach §13 Strassengesetz für die Zollstrasse aufgelegt. In beiden wird die Zollstrasse durchgehend für Autos befahrbar geplant. Diese Planung widerspricht aber dem Gestaltungsplan Zollstrasse, wonach für den Autoverkehr Sperren in der Zollstrasse vorgesehen waren. Mit dieser Planung wird der zukünftigen Funktion der Zollstrasse als Bahnhofsvorbereich keine Rechnung getragen. Insbesondere im Strassenstück Radgasse bis Zollbrücke sind die Raumbedürfnisse für die grosse Menge an Fuss-

gängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrende sehr gross. Es ist deshalb nicht angebracht, hier auch noch Platz ein zusätzliches Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3569. 2017/441

**Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 06.12.2017:
Verhinderung eines Ausgaben- und Stellenwachstums im Bereich der
Sonderpädagogik**

Von der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik beendet werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.

Begründung:

Je nach Quelle und Zählart muss davon ausgegangen werden, dass aktuell zwischen einem Drittel und der Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich im Verlauf Ihrer Volksschulkarriere von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen sind. Insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren ist die Anzahl der therapeutischen Abklärungen, sonderpädagogischen Massnahmen und auch der damit verbundenen städtischen Ausgaben merklich in die Höhe geschneit.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Volksschulkarriere von einer ernsthaften Entwicklungsstörung betroffen sind, wird offensichtlich, dass hier eine Fehlentwicklung im Gange ist, die es aufzuhalten gilt. Dass diese 5 bis 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine adäquate Behandlung bekommen sollen und müssen, ist unbestritten und nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Es kann aber andererseits nicht sein, dass ein so hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler den Normanforderungen der Institution Volksschule nicht entsprechen und spezieller Unterstützung durch Nicht-Lehrpersonen bedürfen – und somit letztlich pathologisiert werden.

Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schülerinnen und Schüler ist, dass diese eine möglichst überschaubare und stabile Anzahl an Bezugspersonen in der Schule haben. Das heutige System der ausgesprochenen Spezialisierung und Fokussierung auf die verschiedenen Defizite der Schülerinnen und Schüler hat jedoch genau die gegenteilige Konsequenz, nämlich die Vervielfachung der Bezugspersonen und damit erhöhte Instabilität und Unruhe im Klassenzimmer.

Mitteilung an den Stadtrat

3570. 2017/442

**Postulat der SP-Fraktion vom 06.12.2017:
Verzicht auf eine Gebührenerhöhung in den Alters- und Pflegezentren**

Von der SP-Fraktion ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine Gebührenerhöhung in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren verzichtet werden kann, ohne dass dadurch Leistungen abgebaut werden.

Begründung:

Der Stadtrat prüft periodisch, ob die von der Stadt Zürich erhobenen Gebühren angemessen sind, oder ob sich eine Senkung oder Erhöhung aufdrängt. Bei den Gebühren in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren erfolgt die nächste Prüfung im Jahr 2018. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Angemessenheit der städtischen Gebühren periodisch überprüft. Genauso richtig ist es aber auch, dass diese Prüfung im Jahr 2018 bei den Alterszentren und den Pflegezentren mit dem klaren Ziel erfolgt, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Die Stadt Zürich ist erfolgreich – auch finanziell. In den letzten Jahren konnte sie ihr Eigenkapital dank Haushaltsüberschüssen deutlich ausbauen. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Zürich so erfolgreich ist. Von diesem Erfolg müssen auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezen-

tren profitieren. Denn gerade diese Menschen sind es, welche über Jahr-zehnte hinweg hart gearbeitet haben, um Zürich zu dem zu machen, was es heute ist.

Deshalb erscheint es als angebracht, die Gebühren in den Alters- und den Pflegezentren nicht zu erhöhen, und allfällige Defizite aus den derzeitigen Haushaltsüberschüssen zu finanzieren (sei es direkt, sei es über die Vergütung von Leistungen, welche die Pflege- und die Alterszentren zu Gunsten der Allgemeinheit bzw. infolge besonderer städtischer Vorgaben erbringen). Von selbst versteht sich, dass – gerade auch angesichts der ausgezeichneten Finanzlage der Stadt Zürich – die Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren sowie der Pflegezentren nicht abgebaut werden sollen und zudem auch nicht auf Kosten des Personals oder der Umwelt gespart werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

3571. 2017/443

**Postulat von Patrick Albrecht (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 06.12.2017:
Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne durch Private**

Von Patrick Albrecht (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 6. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne von privaten Dritten ausgeführt werden kann. Die Stadt soll dabei lediglich das nötige Land zur Verfügung stellen und den Privaten einen Leistungsauftrag erteilen. Um die Kosten zu finanzieren, soll der Private die Möglichkeit erhalten, Werbeverträge mit privaten Sponsoren zu verhandeln bzw. auf den neuen Cityplänen zu werben.

Begründung:

Die Installation und Bewirtschaftung der neuen Citypläne erfordert nur bedingt stadtspezifisches Wissen. Die Umsetzung kann deshalb an Private ausgelagert werden, wodurch dem Staat nur noch ein Bruchteil der Kosten aufgebürdet werden, optimal gar keine. Wenn der Leistungsauftrag technologieunabhängig vergeben wird, kann die beauftragte Institution rasch auf neue Verhältnisse reagieren und das ganze Wissen und alle Erfahrung einsetzen. Es soll nicht ausgeschlossen sein, dass für das ganze Stadtgebiet mehrere Bewerber berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3572. 2017/444

**Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 06.12.2017:
Hochdefizitäre und defizitäre Fälle in den Stadtspitälern Waid und Triemli, Entwicklung der Fallzahlen seit 2012 sowie Beurteilung der Wachstumsstrategie auf der Grundlage dieser Zahlen**

Von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 6. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 15. November 2017 beantwortete der Stadtrat die Anfrage 2017/276 zu hochdefizitären Fällen an den Stadtspitälern. Es fällt auf, dass am Triemlispital keine Aussage bezüglich der Entwicklung dieser Fälle vor dem Jahr 2015 gemacht wurde. Diese Tatsache erstaunt doch sehr ob der finanziellen Tragweite und Anzahl dieser Fälle. Die fehlenden Angaben werden damit begründet, dass die differenzierte Erfassung solcher Fälle mit einem grossen Aufwand verbunden ist. Rechnet man äusserst konservativ mit Kosten von 30'000 Franken pro Fall und 326 Fällen im Jahr 2016, dann ergibt sich ein Defizit von mindestens 9'780'000 Franken, welches durch hochdefizitäre Fälle im Jahr 2016 am Stadtspital Triemli entstanden ist. In Tat und

Wahrheit ist wohl noch von einem weit höheren Betrag die Rede. In diesem Zusammenhang von einer Spitze des Eisberges zu reden (Zitat aus der schriftlichen Anfrage 2017/276) und weiterführende Analysen mit der Begründung «grosser Aufwand bei der Erfassung» zu verweigern ist inakzeptabel.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich die Gesamtzahl der hochdefizitären Fälle am Stadtspital Triemli seit Einführung des DRG im Jahr 2012 bis 2016? Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach behandelnder Klinik.
2. Wie hoch war die Gesamtsumme in Franken, welche im Jahr 2016 durch hochdefizitäre Fälle am Stadtspital Triemli generiert wurde?
3. Wie entwickelte sich die gesamte Anzahl der defizitären Fälle (inklusive hochdefizitäre Fälle) an den Stadtspitalern Waid und Triemli seit 2012? Bitte um Auflistung der Gesamtzahl defizitärer Fälle nach Jahr und Spital sowie der Gesamtsumme an Defizit pro Jahr in Franken.
4. In der Antwort auf die Anfrage 2017/276 wird darauf hingewiesen, dass die Sichtweise auf einzelne Kliniken die Tatsache vernachlässigt, dass es in den einzelnen Kliniken mit hoch-defizitären Fällen auch Leistungseinheiten gibt, welche zum Teil erhebliche Überschüsse erzielen. Als Beispiel werden die Herzchirurgie und die Kardiologie angeführt. Wir bitten um eine Konkretisierung dieser These für alle Bereiche mit hochdefizitären Fällen. In welchem Bereich der Abteilungen für Neurochirurgie und Orthopädie, der Geburtshilfe, der Kliniken für Allgemein-, Hand- und Unfallchirurgie, der Klinik für Innere Medizin, der Klinik für Kinder und Jugendliche, der Klinik für Medizinische Onkologie und Hämatologie, der Klinik für Radioonkologie und Nuklearmedizin, der Klinik für Urologie und Klinik für Viszeral-, Thorax- und Gefässchirurgie werden Gewinne erwirtschaftet, welche hochdefizitäre Fälle ausgleichen? Bitte um Untermauerung der Antworten mit einer Aufstellung des Aufwandes und Ertrages pro genanntem Bereich, beispielhaft für das Jahr 2016.
5. Wie ist die Wachstumsstrategie der Stadtspitäler in Anbetracht der Antworten auf die Fragen 1. bis 4. zu interpretieren? Welche Berechnungen stützen die These, dass eine Wachstumsstrategie zu weniger Defizit führt? Wie beurteilt der Stadtrat die Wachstumsstrategie anhand der aktuellen Entwicklung an den Stadtspitalern auch im Hinblick auf die aktuellen Verdichtungsmassnahmen am Triemlispital? Ist aus Sicht des Stadtrates die Wachstumsstrategie gescheitert?
6. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat aktuell? Wird weiterhin ein Wachstum in allen Bereichen der Stadtspitäler angestrebt? Wurde eine Korrektur an der Wachstumsstrategie vorgenommen oder wird eine Korrektur in nächster Zeit erfolgen? Falls ja, welche Korrekturen konkret sind geplant?
7. In Anbetracht der Investitionsplanung und der Bautätigkeit an den Stadtspitalern, in welchen Bereichen wird aktuell ein Schwerpunkt gesetzt? Welche strategischen Überlegungen liegen hierzu zugrunde? Ist ein Investitionsstopp bis zur Erarbeitung und Umsetzung einer Spitäler-Strategie eine Option? Was wäre die Folge eines solchen Investitionsstopps? Mit Investitionen sind hierbei nicht werterhaltende Arbeiten sondern Kapazitätserweiterungen und Angebotserweiterungen gemeint, wie sie beispielsweise mit der Notfallpraxis des Triemli kürzlich erfolgt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3573. 2017/445

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 06.12.2017:

Entwicklung der Schülerzahl im Einzugsgebiet der Schule Fluntern, Massnahmen für die Bereitstellung der zusätzlichen Unterrichts- und Sportinfrastruktur

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 6. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schülerzahl im Einzugsgebiet der Schule Fluntern ist in den letzten Jahren stark angestiegen, und sie wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Denn die neue ABZ-Siedlung an der Toblerstrasse wird bezogen, und zudem werden im Quartier an verschiedenen Orten Einfamilien- durch Mehrfamilienhäuser ersetzt. Man rechnet dauerhaft mit mindestens 100 zusätzlichen Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren. Die Anzahl Klassen in der Schule Fluntern-Heubeeribüel wird also von heute 15,5 auf 18 zunehmen. Das Schulhaus Fluntern und der ZM-Pavillon auf dem Schulareal sind bereits voll belegt – und das kleine Schulhaus Heubeeribüel ist ebenfalls vollständig besetzt. In den nahe der ABZ-Siedlung gelegenen Schulhäusern Hutten und Scherr im Schulkreis Waidberg ist kein Platz für zusätzliche Klassen vorhanden. In der ABZ-Siedlung wird bald ein Kindergarten eröffnet, was die andern Kindergärten in Fluntern entlastet, gleichzeitig aber das Wohnen in der Siedlung für Familien mit kleinen Kindern – zukünftigen Primarschülern – attraktiv macht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo werden die in Fluntern erwarteten zusätzlichen Klassen der Primarstufe unterrichtet?
2. Auf dem Schulareal Fluntern steht eine Turnhalle zur Verfügung. Wo wird der Sportunterricht der 15 Klassen im Schulhaus Fluntern und der 4 dazugehörigen Kindergärten stattfinden?
3. Im Jahr 2021 wird die Schule Fluntern zur Tagesschule, was zusätzliche Räume beanspruchen wird. Wo werden diese Räume bereitgestellt?
4. Auf dem Areal Hochstrasse/Siriusstrasse ist ja ein neues Schulhaus vorgesehen, das gemäss Bericht Schulraumplanung im Jahr 2027 bezugsbereit sein wird.
 - Was ist der aktuelle Stand der Planung dieses Schulhauses?
 - Wie lautet der Zeitplan zum Bau dieses Schulhauses?
 - Was unternimmt die Stadt, um diesen Zeitplan zu straffen?
 - Wie viele Primarklassen und Kindergärten sind in diesem Schulhaus vorgesehen?
 - Ist eine Zweifachsporthalle beim neuen Schulhaus vorgesehen?
 - Wird der ZM-Pavillon Fluntern abgebaut, sobald das neue Schulhaus bezugsbereit ist?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3574. 2017/49

Weisung vom 08.03.2017:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Eckwerte Spitälerstrategie der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

3575. 2017/323

Weisung vom 20.09.2017:

Stadtspital Triemli, Umbau: Verlegung von Teilen der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm, Objektkredit

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

3576. 2017/272

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 23.08.2017:

Testfahrten der Post mit autonomen Lieferfahrzeugen im öffentlichen Raum, Zweck und Einsatzgebiete der Fahrzeuge sowie Voraussetzungen und Bedingungen für die Bewilligung der Verkehrsversuche

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 961 vom 22. November 2017).

3577. 2017/278

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 23.08.2017:

Temporäre Umnutzungen von Büroflächen zur Entlastung des Wohnungsmarkts, rechtliche Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein unbürokratisches Vorgehen und allfällige Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt der Stadt sowie mögliches Regelwerk für den Umgang mit Leerständen und deren Zwischennutzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 962 vom 22. November 2017).

3578. 2017/280

Schriftliche Anfrage von Michail Schiwow (AL) vom 23.08.2017:

Treppenzugang zum See vor dem Hafen Riesbach, Gründe für den Ausbau der Treppe und mögliche Massnahmen zur Behebung der Rutschgefahr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 989 vom 29. November 2017).

Nächste Sitzung: 13. Dezember 2017, 14 Uhr.